

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1984)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Heiliges Jahr der Erlösung

Mit einem Besucherrekord hat das Heilige Jahr 1983/84 in Rom seine Pforten geschlossen. Nach Schätzungen kamen mehr als zehn Millionen Pilger während der 394 Tage dieses außerordentlichen Heiligen Jahres der Erlösung in die Ewige Stadt. Genaue Zahlen werden nicht zu erhalten sein – vor allem wegen der vielen italienischen Tagespilger. Dennoch gilt als sicher: Die Fünf-Millionen-Quote vom Anno Santo 1975 dürfte mehr als verdoppelt worden sein. Wenn auch die Planer – nicht zuletzt angesichts der kurzfristigen Proklamation und der minimalen Vorlaufzeiten – stärker auf die dezentralen Jubiläumsfeiern in den einzelnen Ortskirchen gesetzt hatten, so entsprach dieser Wirklichkeit gewordene Besucherrekord den anfänglichen Erwartungen der Organisatoren.

Die Italiener machten das Gros der Heilig-Jahr-Pilger aus. Sie sorgten bereits ab Sommer 1983 dafür, daß das Heilige Jahr auch in Rom optisch etwas hermachte, während der Italien-Tourismus im gleichen Zeitraum etwas zurückging. Bei den Zielgruppenveranstaltungen für spezifische Gruppen blieben die Italiener meist unter sich. Während bis Jahresende 1983 der Pilgerboom in Rom ausblieb, übertrafen die Besucherzahlen in den letzten vier Monaten alle Erwartungen. Das Arbeitertreffen (70000), das Familienfest (150000) und vor allem das Jugendfestival (300000) schlugen zahlenmäßig selbst die anfangs hoch angesetzten Erwartungen.

Auf der Ebene der Ortskirchen setzte sich das Heilig-Jahr-Bewußtsein nicht so deutlich durch. Die einzelnen Bischofskonfe-

renzen oder Laiengremien standen dem kurzfristig proklamierten Jubeljahr zunächst unvorbereitet und abwartend gegenüber. Zu einer Aufnahme der Thematik fanden sie erst – so auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz – als aus Rom positive Heilig-Jahr-Kunde drang.

Jedoch läßt sich der Erfolg des Heiligen Jahres, das nach den Worten des Papstes auch über die Schließung der Heiligen Pforte hinaus wirken müsse, nicht an einem Rombesucher-Boom messen. Die Organisatoren setzen auf die innere Erneuerung, auf die Vertiefung des Gedankens von Buße und Versöhnung, auf den die ganze Heilig-Jahr-Liturgie ausgerichtet war (KNA).

2. Glaubensfreiheit ist Grundrecht

Ausdrücklich auf Albanien zu sprechen kam Papst Johannes Paul II. anläßlich seines Pastoralbesuchs in der süditalienischen Stadt Bari am 26. Februar 1984 als er seine Gedanken zu dem seit der marxistisch-atheistischen Machtergreifung 1945 jeglicher Religionsfreiheit beraubten Volkes jenseits der Adria wandte:

„Von dieser Stadt aus, die durch ihre geographische und kulturelle Position eine Brücke über das Mittelmeer schlägt, gehen meine Gedanken auch zu unseren Brüdern und Schwestern in Albanien, die ihren Glauben nicht nach außen bekennen können, was doch zu den Grundrechten der menschlichen Person gehört.

Während ich sie eurem Gebet empfehle, möchte ich ihnen versichern, daß sie in besonderer Weise in meinem Herzen sind, und vertraue sie dem Schutz der Gottesmutter an.“ (Fides, 29. 2. 1984)

3. Beichte

Unverständnis und Vorbehalten gegenüber der persönlichen Beichte ist der Papst entgegengetreten. Er wisse, daß die Beichte den Gläubigen oft Schwierigkeiten bereite, daß sie sich fragten, warum sie eigentlich einem Menschen ihresgleichen ihre geheimsten Sünden anvertrauen sollten oder ob sie sich nicht direkt an Gott oder Christus wenden sollten, anstatt zur Vergebung der Sünden die Vermittlung eines Menschen in Anspruch zu nehmen.

Zwar könne man solche Fragen mit der Mühe, die das Bußsakrament erfordere, erklären, doch stellten sie im Grunde ein Unverständnis für das Geheimnis der Kirche und deren Auftrag der Sündenvergebung dar. Nicht der Mensch sei es, der aufgrund irgendwelcher besonderer menschlicher Fähigkeiten, wie Intelligenz oder psychologischen Einfühlungsvermögens, die Sünden vergebe, sondern Christus selbst in der Person des Priesters. Deshalb müsse besonders im Heiligen Jahr der Versöhnung die Wertschätzung der persönlichen Beichte erneuert werden. (RB n. 11 vom 11. 3. 84, S. 14)

4. Eucharistie

Ein Priester ist „sowiehl wert wie sein eucharistisches Leben, besonders sein Meßopfer“. Denn das Priestertum sei nicht zu verstehen ohne die Eucharistie und bliebe ohne diese eine „leblose Maske“, betonte Johannes Paul II. vor rund 400 Teilnehmern des 2. Italienischen Kleruskongresses. Kein Priester könne sich jemals in vollem Umfang selbst verwirklichen, wenn nicht die Eucharistie Mittelpunkt und Wurzel seines Lebens sei.

„Meßopfer ohne Liebe – unfruchtbarer Priester; inbrünstig gefeierte Messe – seelenerobernder Priester; vernachlässigte und ohne Liebe vollzogene eucharistische Frömmigkeit – gefährdeter und sich abkehrender Priester“, führte der Papst aus. Er warnte die Kleriker davor, den gefährli-

chen Stimmen zu folgen, die im Namen einer Anpassung an die Gegenwart zur Mißachtung des Vorrangs Gottes und der spirituellen Werte im Leben und Handeln des Priesters verleiten möchten. Dies wäre eine „Angleichung an den Weltgeist“ und würde Zweifel und Unsicherheiten über die wahre Natur des Priestertums, seine Hauptfunktionen und seine richtige Stellung in der Gesellschaft hervorrufen.

„Glaubt niemals, daß das intime Gespräch mit Jesus in der Eucharistie und die auf den Knien vor dem Tabernakel verbrachten Stunden die Dynamik eures Dienstes bremsen werden“ ; „das Gegenteil ist wahr: was man Gott gibt, ist für die Menschen niemals verloren“. Der Priester müsse sich mit allen Kräften darum bemühen, der Eucharistiefeyer ihre ganze Ausdruckskraft als Heilsereignis für die Gemeinschaft zu geben, nur dann könne christliche Liebe zur Wirklichkeit im Leben, könnten die Christen zu einer kompakten Gemeinschaft im Apostolat und im Widerstand gegen das Böse und die christliche Gemeinde zum Ort des Hörens auf das Wort Gottes und der Umkehr im Leben werden. (RB n. 11 vom 11. 3. 84, S. 9).

5. Das gottgeweihte Leben im Licht des Geheimnisses der Erlösung

Mit seinem „Apostolischen Schreiben“ (vom 25. März 1984) an die Ordensleute über „Das gottgeweihte Leben im Licht des Geheimnisses der Erlösung“ hat Papst Johannes Paul II. nicht nur eine sehr dichte Katechese für die Ordensleute veröffentlicht, sondern auch konkrete Probleme angesprochen, die sich für die Ordensgemeinschaften im Laufe der letzten Jahre entwickelten. Der Sekretär der Kongregation für die Ordensleute, Erzbischof Augustin Mayer OSB, wies auf diese Problemkreise hin, als er das päpstliche Dokument am 29. März der Öffentlichkeit vorstellte. Es geht sowohl um die Verpflichtung der Ordensleute, immer in voller Übereinstimmung

mit den Lehren und Weisungen des kirchlichen Lehramtes zu handeln als auch um die Gefahr politischen Engagements durch Ordensleute.

Ein Verbot politischer Tätigkeit für Priester hatte die Kleruskongregation am 8. März 1982 veröffentlicht, was in der Tschechoslowakei zu heftigen Auseinandersetzungen um die regimetreu politisierende Priesterbewegung „Pacem in terris“ geführt hatte, deren Bestand sich daraufhin dezimierte. Damals war den in Lateinamerika politisch engagierten Priestern weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden. Jetzt verwies Erzbischof Mayer bei seiner Vorstellung besonders auf die Ordensleute in diesen Ländern. Gültige Leitlinien seien für sie bereits 1979 von der III. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla verabschiedet worden. Nichts Neues also, sondern bereits Bekanntes, dem jetzt päpstliches Gewicht verliehen wurde.

Gleichermaßen gilt dies für die Ermahnung Johannes Pauls II. zur Treue zum Lehramt. Die „neuen Theologien“ werden häufig von Ordensleuten getragen. Das gilt nicht nur für die „Theologie der Befreiung“, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Strömungen (KNA).

6. Seligsprechung

Seit dem 19. Februar 1984 verehrt die Kirche hundert Märtyrer des Glaubens als neue Selige. Bei 99 von ihnen handelt es sich um Männer und Frauen aus allen Schichten und Ständen der Diözese Angers, in Frankreich, die zur Zeit der Französischen Revolution, zwischen 1793 und 1794 ihrer Überzeugung wegen den Tod erlitten haben. Der 100. Märtyrer ist ein junger Priester aus der Erzdiözese Mailand, der 1855 von erbosten Eingeborenen der Pazifikinsel Woodlark umgebracht wurde, denen er versucht hatte, das Christentum zu bringen.

Der Hauptgedanke, den Johannes Paul II. in der Predigt entwickelte, ist das Marty-

rium als Sieg der Liebe in der Kraft Gottes. Bezüglich Giovanni Mazzuconi sagte der HI. Vater u. a., daß ihm, der die Mission als „geheimen Wunsch“ im Herzen trug, „am Horizont seines Lebens eine noch tiefergehende Vereinigung mit Christus aufschien, eine Vereinigung, die ihn teilhaben lassen würde am Leiden und am Kreuz seines Herrn und Meister, gerade aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes für die Evangelisierung“. Dabei zitierte der Papst folgende Worte des neuen Seligen: „Selig der Tag, an dem es mir gegeben sein wird, viel zu leiden für eine so heilige und fromme Sache; seliger noch jener, an dem ich würdig gefunden sein sollte, für sie mein Blut zu vergießen und unter Qualen dem Tod zu begegnen.“

Die Seligsprechung von hundert Märtyrern müsse für alle ein Grund zu tiefer Freude und zugleich eine Lektion des Glaubens sein. Jene hundert Märtyrer seien für uns eine Aufforderung, an die Menge der Gläubigen zu denken, die in irgendeiner Form Verfolgung gegenwärtig erlitten. Formen oft verhüllter Verfolgung, die nicht so hervorstechen würden, aber deshalb nicht weniger schwer seien. Damit meinte er die fehlende Religionsfreiheit, Diskriminierung, die Unmöglichkeit, sich zu verteidigen, Internierung, ziviler Tod. Diese Prüfungen hätten vieles gemein mit den Prüfungen „unserer Seligen“. Für uns gehe es darum, um den Mut des Glaubens zu beten, um eine Granitstein vergleichbare Treue zu Jesus Christus, zu seiner Kirche, sowohl in den großen Prüfungen als auch im alltäglichen Leben. Die gleichgültige und unwissende Welt von heute erwarte von den Jüngern Christi ein unmißverständliches Zeugnis mit der gleichen Aussagekraft wie das Martyrium der hundert neuen Seligen. Was soll unser Zeugnis aussagen? „Jesus Christus ist der Lebende; das Gebet und die Eucharistie sind für uns wesentlich, um sein Leben zu leben, die Verehrung Mariens bewahrt uns als Jünger; unser Zusammenhalten mit der Kirche stellt für uns eine Sache mit der Kirche dar; die brüderliche Einheit ist das herausragende

Kennzeichen der Christen; wahre Gerechtigkeit, Reinheit, Liebe, Vergebung und Friede sind die Früchte des Geistes Jesu; missionarisches Feuer gehört mit zu diesem Zeugnis; wir können unsere brennende Lampe nicht verborgen halten“ (Fides, 25. 2. 84, n. 3379).

7. An die Priester zum Gründonnerstag 1984

Am 17. März 1984 richtete Papst Johannes Paul II. ein Schreiben an die Priester: Es nähert sich der Gründonnerstag, an dem jeder von uns eingeladen ist, mit tiefer Dankbarkeit über das unschätzbare Geschenk nachzudenken, das uns Christus gegeben hat. Darum fühle ich mich gedrängt, mich an Euch zu wenden, um Euch die aufrichtige Liebe und die lebendige Anteilnahme zu bekunden, mit denen ich in Gedanken und Gebet Eure tägliche Mühe im Dienst an der Herde des Herrn verfolge.

Am vergangenen 23. Februar habe ich die Freude gehabt, mit einer großen Zahl von Priestern, die aus Rom und allen Teilen der Welt zusammengekommen waren, das Jubiläum unserer Erlösung zu feiern. Es war ein sehr schönes Erlebnis, das mein Herz tief bewegt hat und mit unverminderter Kraft in mir fortlebt. In der Absicht, alle „Verwalter der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor 4,1) an diesem Gemeinschaftsereignis gewissermaßen teilhaben zu lassen, möchte ich Euch den Text der Predigt schicken, die ich bei diesem Anlaß gehalten habe.

Mögen diese Worte, die ich dort gesprochen habe, jedem von Euch geistige Ermutigung schenken, um in Euren Herzen den Vorsatz zu erneuern, großmütig Eurer Berufung im Dienst der barmherzigen Liebe Gottes treu zu bleiben. Darin bestärke Euch mein Segen, den ich Euch aus herzlicher Verbundenheit in Jesus Christus erteile.

„Der Geist Gottes, des Herrn, ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt.

Er hat mich gesandt, damit ich den Armen die frohe Botschaft bringe und alle heile, deren Herz zerbrochen ist, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Gefesselten die Befreiung, damit ich ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (Jes 61, 1–2).

Liebe Brüder in der Gnade des Priesteramtes!

Vor einem Jahr habe ich mich mit dem Brief zum Gründonnerstag 1983 an Euch gewandt und Euch gebeten, gemeinsam mit mir und mit allen Bischöfen der Kirche das Jahr der Erlösung zu verkünden: das außerordentliche Jubiläum, das Jahr der Barmherzigkeit des Herrn.

Heute möchte ich Euch für alles danken, was Ihr getan habt, damit dieses Jahr, in dem wir den 1950. Jahrestag der Erlösung begehen, in Wahrheit „das Gnadenjahr des Herrn“ wurde, ein Heiliges Jahr. Zugleich möchte ich bei dieser Konzelebration, dem Höhepunkt Eurer Pilgerfahrt zum Heiligen Jahr nach Rom, zusammen mit Euch das Bewußtsein vom Geheimnis der Erlösung erneuern und vertiefen: sie ist ja die lebendige und lebensspendende Quelle des sakramentalen Priestertums, an dem jeder von uns teilhat.

In Euch, die Ihr nicht nur aus Italien, sondern auch aus anderen Ländern und Kontinenten hier zusammengekommen seid, sehe ich alle Priester: die gesamte Priesterschaft der ganzen Kirche. Und an sie alle wende ich mich mit der ermutigenden Aufforderung aus dem Epheserbrief: Brüder, ich ermahne euch, ein Leben zu führen, das des Rufes würdig ist, der an euch ergeht (vgl. Eph 4,1).

Auch wir, die dazu berufen sind, den anderen bei ihrer geistigen Erneuerung im Heiligen Jahr der Erlösung zu helfen, müssen uns mit Hilfe der Gnade dieses Jahres in unserer eigenen heiligen Berufung erneuern.

„Von den Taten deiner Huld, Herr, will ich ewig singen“ (Ps 89,2).

Dieser Vers des Antwortpsalms der heutigen Liturgie erinnert uns daran, daß wir in besonderer Weise „Diener Christi“ und „Verwalter von Geheimnissen Gottes“ (1 Kor 4,1) sind, Menschen im göttlichen Heilsplan, ein bewußtes „Werkzeug“ der Gnade, des Wirkens des Heiligen Geistes in der Kraft des Kreuzes und der Auferstehung Christi.

Was ist dieser göttliche Heilsplan, was ist die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, jene Gnade, die er in sakramentaler Weise mit unserem priesterlichen Leben und mit unserem priesterlichen Dienst hat verbinden wollen, auch wenn dieser von so armseligen, so unwürdigen Menschen verrichtet wird?

Diese Gnade ist, wie der Psalm der heutigen Liturgie verkündet, das Zeugnis für die Treue Gottes... (SZK n. 15/1984, S. 240).

8. Weihe der Welt an Maria

Mit einem Apostolischen Schreiben, das am 17. Februar 1984 veröffentlicht wurde, lud der Papst die über 2600 Diözesanbischöfe in der ganzen Welt ein, gemeinsam mit ihm am 25. März 1984 die Welt von neuem der Gottesmutter zu weihen. Die Bedrohungen für die heutige Menschheit, die sich gegen Ende des 2. Jahrtausends der christlichen Ära abzeichnen und die ihre Wurzeln in der Sünde haben, seien ein weiterer Anstoß, um im Zusammenhang mit dem Heiligen Jahr einen noch stärkeren Hilferuf an die Macht der Erlösung zu richten.

Am 25. März 1984 vollzog der Papst den Weiheakt, und stellte damit die gesamte Welt unter den besonderen Schutz der Gottesmutter als „Mutter der Kirche“.

In dem feierlichen Weihegebet bat der Papst die Gottesmutter um Befreiung von „den Sünden gegen das Leben des Men-

schen von seinen Anfängen an“. Er betete um Beendigung von Haß und Mißachtung der menschlichen Würde, von jeder „Ungechtigkeit im sozialen, nationalen und internationalen Leben“. Noch einmal zeige sich in der Geschichte der Welt die „unendliche Heilskraft der Erlösung: Die Macht der erbarmenden Liebe! Daß sie dem Bösen Einhalt gebiete! Daß sie die Gewissen wandle! In Deinem unbefleckten Herzen offenbare sich allen das Licht der Hoffnung!“, unterstrich der Papst zum Abschluß des Weihegebetes. Bereits Papst Pius XII. hatte 1942, auf dem Höhepunkt des Zweiten Weltkrieges, die Welt der Gottesmutter Maria geweiht.

Die Weihe der Welt an Maria, die Papst Johannes Paul II. am 25. März wiederholte, ist eine alte Frömmigkeitsform. Bis ins dritte Jahrhundert reicht der Brauch zurück. Maria Königin und Herrin zu nennen, ab dem 6. Jahrhundert werden der Mutter Jesu Kirchen und Klöster geweiht. Der heilige Stefan, der 1038 starb, unterstellte Ungarn dem Patronat Mariens. In der Frömmigkeitsgeschichte kommt so in der Marienweihe der alte Gedanke des Patroziniums zum Ausdruck. Theologisch ist die Marienweihe besondere Form des Bittgebetes.

Die Marienweihe gründet auf dem Glauben, daß es in der Geschichte Gottes mit den Menschen eine Verbundenheit und Solidarität aller Menschen bis in die Tiefen der Existenz, bis in ihr Heil hinein, gibt. Das treibende Ferment dieser Einheit ist der Glaube an das Fortleben nach dem Tode. Die Weihe erkennt Mariens herausgehobene Stellung in der Heilsgeschichte an. Aber wie alle Personen in der Gemeinschaft Christi nicht für sich selber stehen, sondern unablässiger Hinweis auf Christus und den ewigen Gott sind, wird auch die Bitte um ihre Fürsprache nicht bei ihnen enden. Sie geht gleichsam durch sie hindurch, um von ihnen zum dreifaltigen Gott hingeführt zu werden.

Die Marienweihe kann als bewußte Eingliederung in die personale Gemeinschaft

all derer verstanden werden, die zu Christus gehören und deren Name nicht verloren geht. Die in der Marienweihe vollzogene Bitte um die Fürsprache der Mutter des Herrn lebt von der Glaubenszuversicht, daß der Beter in der Verbundenheit all derer steht, die als Lebende wie als Vollendete für ihn beten. Die Marienweihe führt so nicht zu einer Spezialform christlicher Existenz. Sie bringt vielmehr den Grundgedanken des Apostels Paulus von dem einen Leib Christi und den vielen Gliedern zum Ausdruck. Die Marienweihe initiiert eine Spiritualität, die zu bewußter Verantwortung ermutigt. (RB n. 14 vom 1. 4. 84, S. 9 und n. 15 vom 8. 4. 84, S. 9).

9. Der Papst im Fernen Osten und in Ozeanien

Die Reise Papst Johannes Paul II. vom 2. bis 12. Mai 1984 führte in folgende Länder: Alaska (USA, wo der Papst Präsident Reagan traf), Korea (5 Tage), Papua-Neuguinea (2 Tage), die Salomon-Inseln (1 Tag), Thailand (2 Tage).

Als die bisher härteste, komplexeste und umfassendste Reise bezeichnete Johannes Paul II. vor seinen engsten Mitarbeitern seine 21. Reise außerhalb Italiens, die zweite in den fernen Osten und nach Ozeanien. Die „härteste“ Reise von der körperlichen Anstrengung her, denn sie führte über verschiedene Zeitzonen und in ein alle physischen Reserven forderndes feuchtheißes Klima. Die „komplexeste“, weil sie sich nicht auf den Besuch von Ortskirchen beschränkte, sondern gleichzeitig Begegnung mit grundverschiedenen Kulturstufen war: mit uralten Hochkulturen Asiens, die älter sind als das Christentum, und mit der Steinzeitkultur Neuguineas, dessen Menschen dabei sind, von dieser frühen Entwicklungsstufe direkt in die moderne hochtechnisierte Zivilisation zu springen. Die „umfassendste“ Reise (im ursprünglichen Sinn des Wortes „katholisch“), auf der der Träger des Petrus-Dienstes mit der ganzen Erfahrung der alten

Welt und dem immer gleichen Evangelium in grundlegend andere, junge Kirchen kam und deren ungeheure Lebendigkeit und ihre enge Bindung zu Rom feststellen konnte (obwohl in Korea diese Kirche zunächst ohne Rom entstanden ist.)

Diese „vielversprechenden“ Kirchen sollen auch weiterhin im Rahmen der Katholizität ihren eigenen Weg gehen. Deswegen benutzte der Papst bei den liturgischen Feiern weitgehend die einheimischen Sprachen, einschließlich der ozeanischen Behelfssprache Pidgin-Englisch, und akzeptierte, was von den lokalen Bischofskonferenzen als liturgiewürdig bezeichnet worden ist: Trommeln, Tänze und in Mount Hagen sogar eine Lektorin in der aus Blättern, Bast, Federn und Muschelschmuck bestehenden Kleidung der neuguineanischen Urvolkestämme. Mit großem Nachdruck – und leichter Verärgerung („Sie, meine Herren Journalisten, sollten das wissen!“) – machte Johannes Paul II. auf dem Rückflug nach Rom den ihn begleitenden Pressevertretern deutlich, daß die in weiten Teilen der Presse übliche politische Ausdeutung seiner Äußerungen – auch der zu den aktuellen Problemen der Welt von heute – nicht seinen Absichten entspricht. Er erteilte der allgemeinen Politisierung des öffentlichen Lebens und der Medien eine klare Absage und unterstrich erneut, was bereits aus seinen Enzykliken und ungezählten anderen Stellungnahmen bekannt sein sollte: Johannes Paul II. will allgemeingültige moralische Grundsätze darlegen, die über jede religiöse Überzeugung und alle Ideologien hinausgehen, an denen jedoch jedes politische Handeln gemessen werden muß.

Als Beispiel dafür möge der Besuch Johannes Paul II. in dem thailändischen Lager Phanat Nikhom und seine Rede vor der Regierung Thailands, den in Bangkok akkreditierten Diplomaten und den Spitzenvertretern der religiösen Gemeinschaften dienen, die allgemein als die bedeutendste Ansprache der ganzen Reise gewürdigt wurde. Der Papst zeigte darin in einer selbst bei

ihm bisher unbekanntes Deutlichkeit Leitlinien für ein menschliches internationales Zusammenleben auf. Die Probleme und Nöte der Flüchtlinge sind – wie er im Flugzeug mit Leidenschaft betonte – menschlicher Natur und müssen in einer Welt, die nach menschenwürdigen Verhältnissen strebt, auch auf menschliche Weise gelöst werden. Der Papst trat in diesem Zusammenhang auch der Fehlinterpretation entgegen, er habe die gegenwärtige leidvolle Lage der Flüchtlinge der thailändischen Regierung zur Last gelegt. Er habe vielmehr der Regierung wiederholt für die Opfer gedankt, die sie für die Flüchtlinge aus den Nachbarländern Laos, Kambodscha und Vietnam bringe.

Ähnliches gilt für die Botschaft an die Kirche und das Volk von Vietnam, die in der Weltpresse Aufsehen erregte. Auch darin habe er keine politische Macht der Erde angegriffen, sondern nur Tatsachen beim Namen genannt. Er betrachte es als seine Aufgabe, dieser Kirche – wie auch denen anderer Länder in ähnlicher Situation – diesen „Dienst der Wahrheit“ zu leisten. „Kirchen des Schweigens“ dürfe es in einer katholischen Weltkirche nicht geben.

Erstaunlich gut war in allen besuchten Ländern die Zusammenarbeit zwischen Ortskirche und Staat einschließlich der Aufteilung der Kosten zwischen den beiden Partnern. Als Beispiel dafür seien die Pressezentren einschließlich der kostspieligen internationalen Kommunikationsmöglichkeiten (über Satelliten) genannt (KNA).

10. Umbesetzungen in der römischen Kurie

Mit dem Datum 9. April 1984 hat Papst Johannes Paul II. viele wichtige Ämter in der Kurie neu besetzt.

Einen vollständigen Überblick über die Neuernennungen gibt die folgende Aufstellung:

– *Päpstliche Kommission für den Staat der Vatikanstadt*: Neuer Präsident: Kardinal Se-

bastiano BAGGIO (Italien). Dieses Amt wurde bisher von Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli wahrgenommen.

– *Verwaltung der Güter des Apostolischen Stuhls*: Neuer Präsident: Kardinal Agnelo ROSSI (Brasilien). Dieses Amt wurde bisher von Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli wahrgenommen.

– *Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“ und Päpstlicher Rat „Cor Unum“*: Neuer Präsident: der Erzbischof von Marseille (Frankreich), Kardinal Roger ETCHEGARAY als Nachfolger von Kard. B. Gantin.

– *Kardinalskommission für die Päpstlichen Heiligtümer von Pompei, Loreto und Bari*: Neuer Präsident: Kardinal Opilio ROSSI (Italien). Diese Stelle war unbesetzt.

– *Päpstlicher Rat für die Laien*: Neuer Präsident: Kardinal Eduardo PIRONIO (Argentinien) als Nachfolger von Kard. Opilio Rossi.

– *Kongregation für die Bischöfe*: Neuer Präfekt: Kardinal Bernardin GANTIN (Benin) als Nachfolger von Kard. Sebastiano Baggio.

– *Apostolische Pönitentiarie*: Neuer Pro-Großpönitentiar: Erzbischof Luigi DADAGLIO (Italien) als Nachfolger von Kardinal Giuseppe Paupini.

– *Sekretariat für die Nicht-Christen*: Neuer Pro-Präsident: der Erzbischof von Onitsha (Nigeria) Francis ARINZE als Nachfolger von Erzb. Jean Jadot.

– *Kongregation für die Evangelisierung der Völker*: Neuer Pro-Präfekt: der Erzbischof von Dublin (Irland) Dermot J. RYAN als Nachfolger von Kard. Agnelo Rossi.

– *Kongregation für die Sakramente und Kongregation für den Gottesdienst*: Neuer Pro-Präfekt: Erzbischof Augustin MAYER (Deutschland) als Nachfolger von Kard. Giuseppe Casoria.

– *Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute*: Neuer Pro-Präfekt: Erzbischof Jérôme HAMER (Belgien) als Nachfolger von Kard. Eduardo Pironio.

– *Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation*: Neuer Präsident: der mit gleichem Datum zum Erzbischof ernannte John P. FOLEY

(USA) als Nachfolger von Erzb. Andrzej Maria Deskur, der emeritierter Präsident wird.

– *Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute*: Neuer Sekretär: der Erzbischof von Chieti (Italien) Vincenzo FAGIOLO als Nachfolger von Erzb. Augustin Mayer.

– *Kongregation für die Sakramente*: Neuer Sekretär: der Nuntius in Costa Rica und in El Salvador, Erzbischof Lajos KADA (Ungarn) als Nachfolger von Erzb. Luigi Dada-glio.

– *Kongregation für die Glaubenslehre*: Neuer Sekretär: der mit gleichem Datum zum Erzbischof ernannte Alberto BOVONE (Italien) als Nachfolger von Erzb. Jérôme Hamer.

Die Kardinäle Casoria und Paupini treten aus Altersgründen, die Erzbischöfe Deskur und Jadot aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand.

Mit einem weiteren Schreiben hat Papst Johannes Paul II. dem *Kardinal-Staatssekretär* besondere Vollmachten und Verantwortung, ihn als Souverän des Staates der Vatikanstadt zu vertreten, übertragen.

Ebenfalls mit einem päpstlichen Schreiben wird die Kongr. für die Sakramente und den Gottesdienst aus pastoralen Gründen in zwei Dikasterien aufgeteilt: die *Kongregation für die Sakramente* und die *Kongregation für den Gottesdienst* (Fides, 11. 4. 1984).

11. Feier zu Ehren des hl. Kasimir

Die Feiern zum 500. Todestag des hl. Kasimir, Schutzpatron von Litauen, haben am 4. März im Petersdom durch die Konzelebration von Vertretern aus 13 west- und osteuropäischen Bischofskonferenzen mit dem Papst gesamteuropäischen Aspekt erlangt. Dies entsprach zweifellos dem Wunsch Johannes Paul II., der die gemeinsamen christlichen Wurzeln Europas erneut betonte. Gleichzeitig äußerte er in sorgsam gewählten Worten, die in Litauen sehr wohl

verstanden werden – Berichte über die Feierlichkeiten in Rom werden von Radio Vatikan ausgestrahlt, im Land selbst auf Tonband aufgenommen und zirkulieren dort im Untergrund –, seine Besorgnis über die Vorgänge in Litauen und nahm besonderen Anteil an der Situation der Priester, der Seminaristen und des täglichen christlichen Existenzkampfes des gesamten gläubigen Volkes. Die Litauer sind zu etwa 78 Prozent katholisch. Zwei von ihren Priestern wurden im vergangenen Jahr zu je zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Aus der Heimat hatte niemand nach Rom reisen dürfen. Dies war dem Vatikan offiziell von den sowjetischen Behörden mitgeteilt worden. Man befürchtete, die Feiern könnten zu einer „antikommunistischen Demonstration“ werden. Der hl. Kasimir, Sohn des polnischen Königs Kasimir IV., der gleichzeitig Großfürst von Litauen war, hatte als Thronfolger in seinem kurzen Leben – er starb 26jährig in Litauen – bereits seine glänzenden staatsmännischen Eigenschaften unter Beweis gestellt, aber keine besondere Politik gegen die Russen gemacht. Erst nach seinem Tode führten die Litauer ihre erfolgreiche Verteidigung der Heimat gegen die zaristischen Truppen auf die Fürsprache des Heiligen zurück, der fortan vor allem als Patron im Kampf gegen die Russen gilt, worauf die Zaren noch empfindlicher reagierten als heute die Sowjets. Nach der russischen Besetzung Litauens 1795 waren alle Kasimir-Feiern verboten, die Kathedrale von Wilna, die seine Gebeine beherbergte, wurde zu einer orthodoxen Kirche umfunktioniert. Heute ist sie Kunsthalle. Der silberne Sarg des Heiligen steht auf dem Hochaltar der Barockkirche St. Peter und Paul am Stadtrand von Wilna, wo am 4. März, dem Sterbetag des Heiligen, ebenfalls große Feierlichkeiten stattfanden. Zu denen begab sich nach den Worten des Papstes an diesem Tag „die ganze Weltkirche gemeinsam mit dem Bischof von Rom und Nachfolger Petri auf geistliche Pilgerfahrt“ (KNA).

BISCHOFSSYNODE

Auftrag und Rolle des Laien in der Kirche und in der Welt werden Thema der nächsten Welt-Bischofssynode im Herbst 1986 sein. Das kündigte Papst Johannes Paul II. vor den Mitgliedern des Bischofsrates beim Generalsekretariat der Bischofssynode an (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Glaubenskongregation

Auf den von der Mitgliederversammlung der VDO beschlossenen und am 2. Juli 1983 abgesandten Brief an den hl. Vater zur Frage der Laisierung von Ordenspriestern hat der Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal Ratzinger, im Auftrag des Papstes am 24. Januar 1984 geantwortet.

2. Glaubenskongregation

In Beantwortung einer Anfrage des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 1. Dezember 1977 schrieb der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, am 24. September 1983 einen Brief an den Erzbischof von Köln über das Ergebnis einer Untersuchung bezüglich des „Engel-Werkes“. Der Brief enthält drei Punkte: Bei der Verehrung der hl. Engel ist die Lehre der Kirche, der Väter und der Kirchenlehrer als Richtschnur zu nehmen. Es darf kein „Schweige-Versprechen“ gefordert werden, das über die rechtmäßige Diskretion hinsichtlich interner Dinge einer Gemeinschaft hinausgeht. Hinsichtlich der sogenannten „Sühne-Kommunion“ (Communio expiatoria) sind strikt die liturgischen Vorschriften einzuhalten (AAS 76, 1984, 175).

3. Päpstl. Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel

Eine ungenügende Koordination auf dem Gebiet der katholischen Medienarbeit hat

der Präsident der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel, Erzbischof Andrea Maria Deskur, im „*Observatore Romano*“ bemängelt. Anlässlich des 25. Jahrestages des *Motu Proprio* von Papst Johannes XXIII. „*Boni Pastores*“, beklagt Deskur, daß zwei wichtige Neuerungen, die dieses päpstliche Dekret vorgesehen hatte, „nicht voll realisiert“ worden seien. Die Päpstliche Kommission habe mit „neuen Kompetenzen und stärkerer Autorität“ ausgefüllt werden sollen.

Auch sei die geplante vatikanische Filmtheke als Parallelorganisation zur Vatikanbibliothek noch immer nicht verwirklicht. Die Schuld an diesen Versäumnissen sieht Deskur in Verzögerungen, die „sicher nicht dem Willen Johannes XXIII. entsprechen“. Vieles von den großen Initiativen der Päpste bleibe in den unvermeidlichen Interferenzen und in der Langsamkeit der Bürokratie stecken. Die Medienpastoral mache da keine Ausnahme. Die Geschichte werde einmal nicht nachsichtig mit der ungenügenden Koordinierung und Evangelisierungsarbeit durch Presse, Film, Rundfunk und Fernsehen umgehen (KNA).

4. Staatssekretariat

Mit Schreiben vom 8. November 1983 sandte Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli den Bischofskonferenzen zwei Listen mit Canones des neuen Kirchenrechtes. Den Bischofskonferenzen soll dadurch ihre Aufgabe erleichtert werden, Normen in jenen Materien zu geben, die gemäß dem neuen kirchlichen Gesetzbuch in die Kompetenz der Bischofskonferenzen gegeben sind. Die eine Liste zählt 21 Canones auf, die es den Bischofskonferenzen zur Pflicht machen, eine gesetzliche Regelung für ihren Bereich zu treffen: Canones 230 §1, 236, 242, 276 §2, 284, 496, 538 §3, 272 §2, 788 §3, 831 §2, 851 §1, 877 §3, 964 §2, 1062 §1, 1067, 1126, 1262, 1272, 1277, 1292 §1, 1297. Die andere Liste nennt 22 Canones, zu denen die Bischofskonferenzen Regelungen treffen können, insofern

sie es für gut finden: Canones 502 §2, 522, 535 §1, 755 §2, 766, 804 §1, 844 §4, 854, 891, 895, 1031 §3, 1083 §2, 1120, 1127 §2, 1236 §1, 1246 §2, 1251, 1253, 1265 §2, 1421 §2, 1714, 1733 §2 (Communicationes Vol. XV, N. 2, 1983, S. 135–139).

5. Päpstlicher Kulturrat

Per Akklamation ist bei der IV. Europäischen Kultusministerkonferenz im Berliner Reichstag erwartungsgemäß die „Europäische Erklärung über die kulturellen Zielsetzungen“ verabschiedet worden. Der Text, der im Verlauf der jahrelangen Diskussion um ihn immer weiter heruntergestuft wurde und gleichzeitig einen Schrumpfungsprozeß auf allen Ebenen durchmachte, soll Bestandteil der Europäischen Kulturkonvention werden, zu der außer den Mitgliedsländern des Europarates auch Finnland und der Hl. Stuhl gehören. In der jetzt verabschiedeten Erklärung werden die Vielfalt des kulturellen Fundaments in Europa hervorgehoben, dessen „geistige und religiöse Werte“ betont, und schließlich festgestellt, daß die jahrhundertealte europäische Tradition auf dem „weltlichen und religiösen Humanismus“ gründet. Zukunftsweisende Forderungen in der Erklärung beziehen sich vornehmlich auf das Festhalten an den Menschenrechten und das Zugänglichmachen der neuen Informations- und Kommunikationsmittel für alle Menschen.

Erzbischof Paul Poupard, Präsident des Exekutivkomitees des Päpstlichen Kulturrates, der die vatikanische Delegation leitete, forderte zu der Kulturerklärung, daß sie „offen“ sein und sich auf den Gesamtkontinent Europa beziehen müsse. Im übrigen stellte er für die europäische Zukunft folgende Forderungen im kulturellen Bereich:

Die Schule müsse der freien Wahl der Familie überlassen bleiben;
die Universitäten sollten der Forschung von allem, was mit der Wirklichkeit und der Wahrheit zusammenhänge, dienen;
der Medienbereich habe sich von wirt-

schaftlichen Interessen weitgehend freizumachen. Prinzipiell bejahe der Hl. Stuhl die neuen Kommunikationsmittel, aber moralische und erzieherische Gesichtspunkte müßten Vorrang erhalten (KNA).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahrestagung der Union der Generaloberen

Vom 23. bis 26. Mai 1984 fand in Villa Cavalletti (Grottaferrata) die 29. Tagung der Union der Generaloberen statt. Fast 90 Generaloberen waren erschienen, um gemeinsam über das Thema „Animation und Leitung“ nachzudenken. Die Arbeit der Tagungsteilnehmer konzentrierte sich auf nachkonziliare Entwicklungen und Aussichten für die Zukunft. Die Hauptreferate hielten P. Michel Dortel-Claudot SJ und P. Elio Gambari SMM. Im Lichte der Vorschriften des neuen Kirchenrechtes wurden Kriterien geboten für die Gestaltung der Leitungsstrukturen in den Ordensgemeinschaften und für die Verwirklichung einer Mitbeteiligung an der Leitung in abgestufter Weise gemäß den verschiedenen Strukturbereichen. Einige Generaloberen gaben Erfahrungsberichte in Hinblick auf die Erneuerung der Konstitutionen und unter Bezugnahme auf die besonderen Gesichtspunkte des Tagungsthemas (Don Egidio Viganò SDB; P. Robert Gay WV; Sr. Mary Margaret Johanning SSND; P. Bernard Ryan SM; P. José Maria Salaverri SM; Sr. Maria Dolores Lasheras Aguirre ODN).

Während der Tagung stellten sich die neuen Leiter der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute vor: Jean-Jérôme Hamer OP, Tit.-Erzbischof von Lorium und Propräfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute. Erzbischof Hamer war früher Sekretär des Sekretariates für die Einheit der Christen und zuletzt Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre. Er ist am 1. Juni 1916 in Brüssel geboren und wurde am 14. Juni 1973 zum Erzbischof ernannt.

Der neue Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, Vincenzo Fagiolo, Erzbischof von Chieti und Vizepräsident der Italienischen Bischofskonferenz, ist am 5. Februar 1918 in Segni (Italien) geboren. Vor seiner Ernennung zum Erzbischof von Chieti (am 20. November 1971) war er Richter am päpstlichen Gerichtshof der Heiligen Römischen Rota.

2. Hochschulratsausschuß „Berufsperspektiven für Diplom-Theologen“

Der Hochschulratsausschuß „Berufsperspektiven für Diplom-Theologen“ (Offenbacher Landstraße 224, D-6000 Frankfurt 70, Fernruf 06 11 – 606 11) gibt einen Bericht über die Arbeitsmarktlage für Diplomtheologen (Stand Januar 1984):

1. *Pastoraler Dienst in den Bistümern*

Der Ausschuß hat sämtliche Bistumsverwaltungen in der Bundesrepublik angeschrieben und um Auskunft über den gegenwärtigen und den geplanten Einsatz von Diplomtheologen im Dienst des jeweiligen Bistums gebeten. Aus den Antworten ist folgende Tendenz erkennbar: Die Zahl der Bewerber für den Beruf Pastoralreferent(in) ist erheblich größer als die Zahl der angebotenen Stellen. Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die aus dem eigenen Bistum stammen und schon während des Studiums Mitglied im Bewerberkreis des jeweiligen Bistums waren. Die Anstellungsquote von fünf Pastoralassistent(inn)en pro Jahr wird in der Regel nicht überschritten, eher unterschritten; nach neuesten Informationen sollen im Bistum Fulda keine Pastoralassistenten mehr angestellt werden.

2. *Kirchliche Einrichtungen mit überdiözesanen Arbeitsgebieten*

Fast sämtliche großen kirchlichen Institutionen melden keinen nennenswerten Bedarf an Diplomtheologen. Einige Ergebnisse: Caritas ist – wenn überhaupt – nur an Bewerber(innen) mit sozialwissenschaftlicher, psychologischer und/oder pädagogi-

scher Zusatzausbildung (Aufbau- oder Zweitstudium) interessiert. Auch die Missionswerke erwarten eine Zusatzausbildung, vorwiegend handwerklich-technischer Art sowie sprachliche und gesundheitliche Eignung. Diese beiden Beispiele zeigen, daß es für den Großteil der Diplomtheologen im kirchlichen Bereich außerhalb der Diözesen kaum Arbeitsmöglichkeiten gibt.

3. *Schuldienst*

Das theologische Diplom allein genügt nicht, ein Zweitfach sowie Pädagogik sind erforderlich. Da jedoch die Anstellungsmöglichkeiten im Schuldienst rar sind und es bereits eine Vielzahl von Bewerbern gibt, kann dieser Bereich als aussichtslos bezeichnet werden.

4. *Theologenschwemme?*

Das Stellenangebot in den traditionellen Arbeitsbereichen von Theologen (Kirche und Schule) reicht bei weitem nicht aus. Nach Schätzungen für den katholischen Fakultätentag werden die Katholisch-theologischen Fakultäten im Verlauf der nächsten fünf Jahre etwa 7000 Student(inn)en mit dem Abschluß „Diplom“ oder „Lehramt Sekundarstufe II“ entlassen. Bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) waren am Jahresende 1983 200 arbeitslose Theologen gemeldet, knapp 70% davon katholischer Konfession. Keine(r) dieser Arbeitslosen konnte vermittelt werden.

Sicherlich gibt es eine Dunkelziffer: Interessent(inn)en erhalten durch persönliche Beziehungen oder aus anderen Gründen eine Stelle, ohne daß dies in offiziellen Statistiken erscheint. Doch gibt es auch eine (größere) Dunkelziffer bei den arbeitslosen Theologen. Wer nach Beendigung des Studiums keine Stelle findet, meldet sich nicht unbedingt beim Arbeitsamt, weil er/sie ohnehin nicht anspruchsberechtigt (für Arbeitslosengeld oder ABM-Maßnahmen) ist. Eine Reihe von Absolventen schlagen sich mit verschiedenen „Jobs“ durch. Ein regulärer Arbeitsmarkt außerhalb der Kirche besteht für Theologen jedenfalls nicht.

5. Was können Theologen?

Die Auseinandersetzungen mit Glaubens- und Weltanschauungsfragen steht ohne Zweifel im Vordergrund. Daher ist die Kirche in ihren verschiedenen Gliederungen sicherlich Hauptarbeitsfeld von Theologen. Wie groß der Bedarf an sogenannten Laientheologen (Nichtpriestern) tatsächlich ist, ist umstritten. (Die Frage nach der Finanzierbarkeit von Planstellen ist dabei nicht Kern der Auseinandersetzungen.) Die einsetzende Theologenschwemme zwingt dazu, diese Diskussion fortzusetzen; dabei darf es nicht um ein bloßes „Beschäftigungsprogramm“ für Laientheologen gehen, sondern der Einsatz dieser Theologen im Rahmen eines neuen gesamt-kirchlichen Konzeptes wird zu erörtern sein.

Bei Flexibilität der Absolventen scheint jedoch aufgrund der im Studium erworbenen methodischen Fähigkeiten auch eine Beschäftigung von Theologen in anderen Arbeitsbereichen sinnvoll. Die Bearbeitung von Texten sowohl mit systematischen wie mit historisch-kritischen Methoden, die systematische Gliederung von Gedankengängen, das Kennenlernen juristischer Denk- und Verfahrensweisen sowie das Umsetzen und Vermitteln gedanklicher Systeme sind Fähigkeiten, die sich nicht nur auf religiös-kirchliche Fragestellungen anwenden lassen. Bei entsprechendem Engagement im Studium kann ein Theologe zum „Generalisten“ im geisteswissenschaftlichen Bereich werden. Es sollte verstärkt auch darüber nachgedacht werden, wo sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten für solche „Generalisten“ bestehen.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Prämonstratenser

Die indischen Gemeinschaften der Prämonstratenser-Regularkanoniker bilden seit dem 15. Februar d.J. ein eigenes Priorat Indien innerhalb ihres Ordens. Sitz des Priors ist das Kloster Jamtara (Diöz. Jabalpur; Staat Madhya Pradesh). Zum ersten

Prior wurde der Inder Rajesh J. Kuruvilla, O. Praem., ernannt. Die indischen Häuser des Prämonstratenserordens, die bisher dem Priorat Berne in Holland unterstanden, zählen etwa hundert Mitglieder, der einheimische Nachwuchs gibt zu keinen Sorgen Anlaß.

Bei der Feier zur kanonischen Errichtung des neuen Priorats führte der Generalabt Marcel Van den Ven den Vorsitz. Anwesend war der bisherige Prior, Abt Arthur von Holland, drei Erzbischöfe und zwei Bischöfe sowie 80 Priester. Die konzelebrierte Eucharistiefeyer erhielt einen speziellen Akzent durch den Tanz einer Mädchengruppe nach Adivasi-Tradition. Wie Generalabt Van den Ven betonte, fällt die Gründung in das Jubiläumsjahr zum 850. Todestag des hl. Norbert.

Die Prämonstratenser haben ihre Missionstätigkeit in Indien 1932 aufgenommen, wo sie zunächst an der Seelsorge in der Diözese Nellore mitwirkten. Sodann wurde ihnen die Ap. Präfektur Jabalpur (heute Diözese) anvertraut, deren Seelsorge dem Orden obliegt, zur Zeit unter dem einheimischen Prämonstratenserbischof Theophane Thannickunnel.

Das Kloster Jamtara, wenige Kilometer von Jabalpur entfernt, wurde am 21. Mai 1962 eröffnet; heute gibt es fünf Prämonstratensergemeinschaften in Indien: in Bombay, Indara (Diöz. Varanasi), Eravipuram (Diöz. Quilon), Tiruchirapalli und Jamtara. Die erste Gemeinschaft wurde von den Regularkanonikern des holländischen Priorats Berne gegründet.

Der Prämonstratenserorden, so genannt nach der Abtei Prémontré in Frankreich, wurde 1120 vom hl. Norbert gegründet, 1126 kanonisch anerkannt und neuerlich in den Jahren zwischen 1617 und 1624. Heute zählen die Regularkanoniker etwa 1500 Mitglieder, ihr Arbeitsfeld reicht von Liturgiegestaltung und Apostolat durch die Liturgie über Pfarreiarbeit und Jugenderziehung bis hin zum Einsatz in den Missionen (Fides, 28. 3. 84).

2. Salesianer Don Boscos

„Ich bin in Ihren Händen, Eminenz, um in Afrika alles zu vollbringen, was die göttliche Vorsehung von mir verlangen wird... Wenn wir etwas in Afrika tun können, steht die ganze salesianische Familie mit mir zur Verfügung...“, so sprach 1883 in Paris Don Bosco zu Kardinal Lavignerie, und heute ist die Kongregation der Salesianer in 29 Ländern Afrikas einschließlich Madagaskar vertreten und zählt auf dem Schwarzen Kontinent 502 Mitglieder: 2 Bischöfe, 367 Priester, 93 Brüder und 40 Kleriker.

Eingedenk des Versprechens ihres Gründers haben die Nachfolger Don Boscos Häuser und Wirkungsstätten nach und nach in folgenden Ländern Afrikas eröffnet: Algerien (1891), Tunesien (1894), Ägypten (1896), Südafrika (1896), Mosambik (1907), Zaire (1911), Marokko (1929), Libyen (1939), Kap Verde (1943), Ruanda (1953), Swasiland (1953), Kongo (1959), Burundi (1962), Gabun (1964), Kamerun (1972), Äquatorial-Guinea (1972), Elfenbeinküste (1973), Äthiopien (1975).

1978 wurde das „Projekt Afrika“ auf die Beine gestellt, Frucht der Arbeit einer speziellen Beratungskommission. Es umfaßt eine Reihe von Initiativen, die nach vorher festgelegten Kriterien aus 145 beim Großrektor der Salesianer eingegangenen Vorschlägen ausgewählt wurden. Dank dem „Projekt Afrika“ wurden neue evangelisierende und menschenbildende Dienste geschaffen. Und zwar 1979 in Liberia; 1980 in Benin, Äquatorial-Guinea, Kenia, Lesotho, Senegal, Sudan und Tansania; 1981 in Angola, Elfenbeinküste, Madagaskar und Mali; und 1982 in Nigeria, Togo, Sambia und Kamerun. Darüber hinaus wurden in den Jahren des „Projekts Afrika“ etwa 50 Salesianer in die bestehenden Missionen entsandt.

Einer von neun Salesianern auf dem Schwarzen Kontinent ist inzwischen Afrikaner; im ganzen sind es 56: beide Bischöfe sowie 14 Priester, 11 Brüder und 29 Kleriker. Sie kommen aus Zaire (18), Südafrika

(10), Burundi (6), Ruanda (6), Swasiland (5), Ägypten (4), Kamerun (3), Gabun (2), Kongo (1), Äthiopien (1).

Die folgende Aufstellung zeigt eine vielfältige Palette salesianischer Aktivitäten in Afrika:

Pfarreien (73)
Schulen (Unterrichtstätigkeit an 19 Orten)
Jugendzentren – Oratorien (22 dieser Freizeit- und Begegnungszentren)
Berufs- und Weiterbildende Schulen (30)
Lehrerbildungsanstalten (1)
Orientierungshäuser für geistliche Berufe (4)
Bildungshäuser (4)
Exerzitienhäuser (4)
Wohnheime (8)
Dispensarien (6)
Leprosarien (2)
Katechistenausbildung (an 3 Orten)
Flüchtlingshilfe (1 Stelle)
sonstige Tätigkeiten (3)

Als Hauptproblem stellen sich den Salesianern in Afrika: der schwerwiegende Personalmangel; die Notwendigkeit einer Berufspastoral, zu deren Intensivierung gut ausgebildete Kräfte erforderlich sind; das Anliegen der Inkulturation (Fides, 7.3.84).

3. Steyler Missionare

Die Steyler Missionsgesellschaft hat beschlossen ihr Arbeitsfeld auf Südkorea auszudehnen, das damit das 43. Land wird, in dem „Missionare vom Göttlichen Wort“ arbeiten. Vorausgegangen war ein Besuch des Generaloberen, P. Heinrich Heekeren, im Oktober 1983 in diesem fernöstlichen Land. Dabei fanden Kontakte mit Bischof Angelus Kim von Su Won statt, der um Mithilfe der Missionsgesellschaft in seiner Diözese bat, und zwar für die Leitung des Seminars und die Pfarreiseelsorge. Auf diese Aufgabe bereiten sich gegenwärtig die beiden philippinischen Priester Jerry Orbos und Ricardo Dumas und der australische Geistliche Paul Beirne vor. Ebenfalls planen die Steyler Missionare, weitere Aufgabengebiete an pastoralen und sozialen

Brennpunkten in den Ländern der Dritten Welt zu übernehmen (Fides, 28. 3. 1984).

4. Apostles of Jesus

Die afrikanische Missionsgesellschaft der „Apostles of Jesus“ hat sich bei ihrem ersten Generalkapitel, das in der kenianischen Hauptstadt stattfand, einen Afrikaner als Generaloberen gegeben: Pater John Massawe (51), gebürtig aus Moshi (Tansania). Ebenfalls gewählt wurden aus dem Kapitel vier Assistenten, alle Afrikaner: zwei Ugander, ein Tansanier und ein Sudanese (Generalvikar).

Die „Apostles of Jesus“ waren vor 16 Jahren in Moroto (Uganda) von zwei Combonianer-Missionaren gegründet worden; offizielles Gründungsdatum ist der 25. Mai 1968. Als Kongregation für einheimische Priester und Brüder sieht sie ihre Aufgabe in der Missions- und Seelsorgetätigkeit, vor allem in afrikanischen Ländern.

Der neue Generalobere, Pater John Massawe, war bereits seit Jahren Pfarrer in Moshi gewesen, als er in die neue Missionsgesellschaft eintrat. Dort waren ihm wichtige Aufgaben übertragen worden: Rektor des kleinen Seminars von Uru (Tansania), Novizenmeister in Nairobi, Rektor des Großen Seminars von Langata (Kenia) sowie erster Assistent und Generalvikar unter dem Generalat des Ordensgründers, Pater Giovanni Marengoni. In der neubestellten Leitung der Apostel Jesu befindet sich noch ein Nicht-Afrikaner, der Combonianer-Pater Oliver Branchesi.

An dem Generalkapitel haben 18 Priester und ein Bruder während mehr als 40 Tagen die Regeln ihrer Kongregation im Licht des neuen Kirchenrechts überprüft und Mitgliederwerbungs- und Ausbildungsmodalitäten untersucht.

Es wurde auch beschlossen, das Arbeitsgebiet zu erweitern: neue Missionen sollen im Sudan und in Kenia übernommen werden. Entsprechend den Intentionen ihrer Gründer, die in Nairobi anwesend waren, haben

die Apostel Jesu auf ihrem ersten Generalkapitel die Priorität eigentlicher Missionsarbeit bestätigt, der sie sich besonders in Gegenden der ersten Evangelisierung widmen wollen (Fides, 28. 3. 1984).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 13. bis 15. März 1984 war die Deutsche Bischofskonferenz in Altötting zu ihrer Frühjahrskonferenz zusammengetreten. Wichtigster Gesprächsgegenstand der Bischofskonferenz war die Verabschiedung des *Erwachsenenkatechismus* beziehungsweise seines ersten Teils, der Glaubenslehre, an dem nun, die Vorlaufzeit mitgerechnet, seit 1975 gearbeitet wurde. Adressaten dieses Katechismus sind in erster Linie die in der Glaubensverkündigung Stehenden, also Priester, Lehrer, Erwachsenenbildner, die Mitarbeiter in den Verbänden, darüber hinaus aber alle religiös Interessierten. „Authentisch und unverkürzt“, wie es im Schlußbericht von Kardinal Höffner hieß, sollte angesichts einer gesellschaftlichen Situation, in der das religiöse Wissen weitgehend im Schwinden begriffen sei, „der Glaube der Kirche... in einer für den Christen von heute verständlichen Darstellung“ formuliert werden. Da es sich um ein Werk handelt, das für den Bereich einer ganzen Bischofskonferenz Gültigkeit haben soll, muß dieser Katechismus vor seiner Veröffentlichung vom Apostolischen Stuhl approbiert werden.

Unter dem Punkt „*Glaubensfragen*“ befaßten sich die Bischöfe nochmals mit der Frage nach der Möglichkeit einer Mitgliedschaft bei *freimaurerischen Vereinigungen*, was notwendig erschien, nachdem das neue Kirchenrecht den Begriff „Freimaurerei“ nicht mehr erwähnt. Mit Nachdruck wiesen die Bischöfe auf das nach wie vor bestehende Verbot einer solchen Mitgliedschaft hin, nachdem die Freimaurerei Prinzipien vertrete, die absolut unvereinbar mit der Lehre der Kirche seien.

Wie üblich wurden auch *gesellschaftspolitische Fragen* erörtert. Dabei kam es zu einer in ihrer Deutlichkeit und Klarheit in der Sprache ungewohnten Erklärung an die Adresse der Bundesregierung bezüglich ihrer *Familienpolitik*. „Die Deutsche Bischofskonferenz“, so heißt es darin, „macht sich große Sorgen über die Lage der Familien in unserem Land.“ Zwar sei das Bewußtsein gewachsen, daß die Familie nicht weiter vernachlässigt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden dürfe, doch „sind die Familien, vor allem die kinderreichen Familien, in ihren Lebensmöglichkeiten sehr benachteiligt“. Auch beabsichtigte die Bundesregierung, mehr zu tun. „Aber, so muß man fragen, wird nicht bereits wieder zurückgenommen, was zunächst in Aussicht gestellt wurde? Wenn jetzt nur noch von einer ‚familienpolitischen Komponente‘ und von Hilfen zwischen 5 und 7 Milliarden die Rede ist, dann ist dies entschieden zu wenig...“

Im übrigen wird man gar nicht deutlich genug sagen können, daß es auf diesem Gebiet in keiner Weise um „katholische Partikularinteressen“ geht, sondern um Fragen, die wie wenig andere das allgemeine Wohl unseres Volkes und Staates betreffen, das den Bischöfen auch in anderer Hinsicht am Herzen liegt: in die *Fürbitten* wird ab sofort auch ein Gebet für Volk und Vaterland aufgenommen, nachdem, wie Kardinal Höfner sagte, es jahrzehntelang verpönt gewesen sei, in Deutschland das Wort Vaterland in den Mund zu nehmen und an die Stelle von Vaterlandsliebe die Vaterlandsschelte getreten sei: dagegen habe das Konzil ausdrücklich zur Vaterlandsliebe aufgefordert, und konkordatsrechtlich sei die entsprechende Fürbitte durchaus abgesichert.

Mit Spannung war von vielen das Ergebnis der bischöflichen Beratungen über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen um die *Katholische Junge Gemeinde* (KJG) erwartet worden. Den aktuellen Hintergrund lieferten das „songbuch 2“ der KJG und der darum entstandene Streit.

Nachdem nun die Bundesleitung der KJG in einem Schreiben vom 22. Februar erklärt hatte, die KJG sei ein katholischer Jugendverband, der solidarisch in der Gemeinschaft der katholischen Kirche lebe und handle, sah sich die Bischofskonferenz zu folgendem wichtigen Beschluß veranlaßt:

„Als katholische Organisationen können sich nur solche Zusammenschlüsse von Katholiken bezeichnen, die sich zur katholischen Glaubensüberzeugung bekennen und die im Rahmen der Sendung der Kirche tätig werden wollen“. Daraus folgt,

1. daß den Mitgliedern der KJG die Lehre und der Glaubensvollzug der Kirche erschlossen und Hilfe dazu gegeben werden muß. Eine einseitige kirchenkritische Ausrichtung widerspricht diesem Auftrag. „Grundlagen und Ziele“ der KJG sind entsprechend zu ändern. Bei der Überarbeitung ist davon auszugehen, daß die Gemeinde der wesentliche Ort ist, wo das Leben und das Engagement der KJG angesiedelt ist.
2. Die pädagogische Arbeit muß am katholischen Glauben orientiert sein und den primären Erziehungsauftrag der Eltern respektieren. Das Ziel darf nicht das kritische Gegenüber, sondern das vertrauensvolle Miteinander mit Kirche und Familie sein.
3. In ihren Äußerungen zu politischen Fragen ist die KJG an die katholische Soziallehre gebunden.
4. Die von der Bundesleitung zugesagte Korrektur der Zeitschrift „forum“ hat sofort gemäß der o. g. Forderungen zu erfolgen. Das Statut der Zeitschrift „forum“ ist neu zu fassen, damit die Bundesleitung der KJG ihre volle Verantwortung für die Zeitschrift „forum“ wahrnehmen kann.
5. Von den Vertretern der Diözesanverbände der KJG erwartet die Bischofskonferenz, daß sie auf der Bundeskonferenz im Juni 1984 im Interesse der verbandlichen Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden entsprechende Beschlüsse fassen, die auch der

derzeitigen innerverbandlichen Diskussion deutlich Rechnung tragen. Nach den Worten von Kardinal Höffner sehen die Bischöfe nunmehr mit Zuversicht den weiteren Gesprächen entgegen und erwarten eine einvernehmliche Lösung.

Zur Medienpolitik stellte die Bischofskonferenz u. a. fest, die Kommunikationsinhalte müßten den christlichen Grundwerten entsprechen und die Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen in den Programmangeboten erkennen lassen. Die künftigen Landesmediengesetze müßten dies gewährleisten. Gefordert sei eine wirksame Kontrolle des Programmangebots durch die Aufsichtsgremien, in denen die Kirche vertreten sein müsse. Besondere Beachtung schenken die Bischöfe dem Jugend-Medienschutz. Erörtert wurde in diesem Zusammenhang ein katholisches „Video-Verleih-Modell“.

Der Vollversammlung hatte auch ein Bericht über die Aufnahme des Wortes der Deutschen Bischofskonferenz „*Gerechtigkeit schafft Frieden*“ in der Öffentlichkeit vorgelegen. Das Wort habe, sagte Kardinal Höffner, eine innerkirchliche Diskussion über den Frieden ausgelöst, wie sie bisher noch nicht stattgefunden habe. In den Diskussionen und Zuschriften sei deutlich geworden, daß in den Grundsätzen der kirchlichen Friedenslehre Übereinstimmung besteht, daß aber in der Beurteilung der konkreten sicherheitspolitischen Probleme die Meinungen auseinandergehen. Nach den Worten des Kardinals werden die beiden hauptsächlichen Gefahrenkomplexe, Bedrohung durch totalitäre Staaten und Hochrüstung, nicht immer gesehen. Auch würden die Gefahren unterschiedlich beurteilt. Zu den gesellschaftspolitischen Fragen, mit denen sich die Bischöfe auseinandersetzen, gehörte auch das Thema *Arbeitslosigkeit*. Überlegt wurde, was die Kirche im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen kann, die vielen Härten, die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängen, zu mildern. Die Herbstvollversammlung 1983 hatte der Kommission für gesellschaftliche

und sozial-karitative Fragen bereits den Auftrag gegeben, die Aktivitäten der einzelnen Diözesen zu diesem Problem zusammenzustellen. Der Bericht ist noch nicht fertig. Die Kommission soll in den nächsten Monaten sich weiter eingehend mit dem Problem beschäftigen.

Breiten Raum nahmen schließlich die Beratungen und Abstimmungen über die Auswirkungen ein, welche das neue *Kirchenrecht* auf das Statut der Bischofskonferenz hat, etwa, was die Verbindlichkeit gemeinsamer Beschlüsse und deren Veröffentlichung betrifft. Kein Gegenstand der Altöttinger Beratungen waren hingegen die Auswirkungen des neuen Codex auf die Rechtsstellung der verschiedenen Laiengremien, etwa hinsichtlich des Vorsitzes im Pfarrgemeinderat, den es nach neuem Recht so nicht mehr geben soll, oder hinsichtlich der Zukunft der Diözesanräte, die in der in den bayerischen Diözesen geübten Form im neuen Recht nicht vorgesehen sind – Probleme, die angesichts der in unserem Land gewachsenen und tragfähigen Strukturen nicht ganz einfach zu lösen sein werden (MKKZ vom 25. 3. 84, S. 2).

2. Vollversammlung der bayerischen Bischofskonferenz

Kurz vor Ostern 1984 trafen sich die bayerischen Bischöfe zu ihrer Frühjahrskonferenz in Freising. Bayerns Bischöfe gingen ganz konkret zur Sache, indem sie sich darauf begrenzten, die Möglichkeiten zu umreißen, die sich im eigenen kirchlichen Bereich auftun, um einen Beitrag zum *Abbau der Arbeitslosenziffern* zu leisten. Mag dieser Beitrag auch in effektiven Zahlen noch so bescheiden sein: er läßt sich im Gegensatz zu den theoretischen und ideologisch fixierten Erörterungen und Appellen mancher Gruppen konkret erfassen; darüber hinaus geht es den Bischöfen, wie der Bamberger Erzbischof Kredel sagte, nicht zuletzt darum, Zeichen zu setzen und die Bereitschaft zu stärken, einen Beitrag der Solidarität zu leisten.

Immerhin gehören die Kirchen, Erzbischof Wetter wies darauf hin, zu den großen Arbeitgeber, und neben den Ordinariaten gibt es noch eine erkleckliche Anzahl kirchlicher Anstellungsträger, die hier gefordert sind.

1. Kirchliche Anstellungsträger sind aufgefodert, bei der Neubesetzung von Stellen neben den bestehenden Auswahlkriterien, also beruflich-fachlicher Qualifikation und kirchlicher Einstellung, vor allem die soziale Komponente zu berücksichtigen.

2. Zu vermeiden ist „nach Möglichkeit“ die Anstellung von Ehepartnern mit jeweiliger Vollbeschäftigung, „soweit der Verdienst eines Ehepartners zum familiären Unterhalt ausreicht“, wobei die Bischöfe ausdrücklich einräumen, daß es Situationen gibt, in denen nun einmal beide Ehepartner zur Berufstätigkeit genötigt sind. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß Ehegatten mit gleicher Berufsqualifikation – Erzbischof Wetter nannte als Beispiel ein Pastoralassistentenehepaar – die Möglichkeit eingeräumt werden soll, eine vorhandene Planstelle unter sich aufzuteilen.

3. Wo irgend möglich, sollten freie Ganztagsplanstellen in Teilzeitstellen verändert werden, um weiteren Arbeitssuchenden eine Beschäftigung anbieten zu können. Damit kommen die Bischöfe einem immer stärker entwickelten Bedarf entgegen; vor allem viele Mütter sind auf der Suche nach solchen Halbtagsstellen, die ihnen die Möglichkeit einer sinnvollen Kombination von Beruf und Arbeit für die Familie gibt.

4. Ausdrücklich begrüßen es die Bischöfe, daß immer stärker aufgrund betrieblicher und nun auch gesetzlicher Regelungen die Möglichkeit besteht, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Darüber hinaus empfehlen sie den betroffenen Mitarbeitern, solche Regelungen auch in Anspruch zu nehmen.

5. Schließlich wollen die Bischöfe sich auch dafür einsetzen, daß im kirchlichen Bereich besondere Anstrengungen unternommen

werden, um Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen. Erzbischof Wetter als Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz sprach in diesem Zusammenhang mit Nachdruck von der Jugendarbeitslosigkeit als einem in gesamtgesellschaftlicher Sicht besonders folgenschweren Problem.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Freisinger Beratungen war der Problemkreis *Kirche und Medien*, der angesichts des technischen Fortschritts – Stichwort Kabelfernsehen – und der bevorstehenden gesetzlichen Regelungen eine neue Dimension gewonnen hat. Dabei setzten die Bischöfe konsequent die Linie der vergangenen Jahre fort: aufgeschlossen, aber nicht ohne einen Schuß gesunder Skepsis. „Wir Bischöfe stehen dem technischen Fortschritt und den damit eröffneten Möglichkeiten aufgeschlossen gegenüber.“ „Neue Möglichkeiten fordern uns auch heraus. Die Technik darf nicht den Menschen beherrschen. Vor allem müssen neue technische Möglichkeiten an ethischen Maßstäben gemessen werden.“

Eindeutig abgelehnt wird von den Bischöfen die Sonntagswerbung in Hörfunk und Fernsehen. Noch nicht abgeschlossen scheint die Grundsatzdiskussion über eine eventuelle Beteiligung der Kirche an den sogenannten neuen Medien: zum einen sei es Aufgabe der Kirche, vor allem im personalen Bereich kommunikativ zu sein, zum anderen wolle man sich – auch aus finanziellen Erwägungen – nicht zu voreiligen Entscheidungen verleiten lassen, denn: „Bevor man einen Turm baut, muß man sich erst überlegen, ob man auch die notwendigen Mittel zur Verfügung hat.“

Die *Katholische Universität Eichstätt* wird eine klarer gefaßte Selbstverwaltung erhalten. Vor allem soll aber ihre Konzeption als katholische Universität „deutlicher herausgearbeitet“ werden. Damit könnten Schwierigkeiten, wie sie in der Vergangenheit zwischen Stiftung und Universität aufgetreten waren, künftig vermieden werden (MKKZ vom 15. 4. 84, S. 3).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Apostolische Sendung der Pfarrei

Der Fastenhirtenbrief des Erzbischofs von Köln vom 2. Februar 1984 handelt von der apostolischen Sendung der Pfarrei. „Wir leben in einer Gesellschaft, in der verwirrende und einander widersprechende Antworten auf die letzten Fragen des Menschen – nach dem Woher, dem Wohin, nach Schuld und Sühne, Heil und Unheil, Gott und Erlösung – gegeben und durch die Massenmedien Tag für Tag verbreitet werden. Zwei Wirkungen dieses geistigen Durcheinanders lassen sich in den Gemeinden erkennen.

Nicht wenige Christen sind heute versucht, lautlos in die religiöse Gleichgültigkeit abzugleiten. Ihre Widerstandskraft gegen die Welt, von der die Heilige Schrift sagt, wir sollten sie nicht lieben (1 Joh 2,15), ist gelähmt. Christsein heißt: anders sein als die Welt. Das ist heute nicht leicht. Denn wir leben in einer sehr gleichmacherischen Gesellschaft. Da vermag das Erlebnis des Anderssein unruhig und unsicher zu machen. Nicht wenige passen sich der Welt an. Sie schwimmen mit dem versucherischen „Man meint“, „Man denkt“, „Man tut“ mit. Es ist die Versuchung des „Wir auch!“. Die anderen lassen ihre Ehen scheiden – „wir auch!“. Die anderen leben ohne Trauung zusammen – „wir auch!“. Die anderen haben das Tischgebet abgeschafft und das Kreuz und das Marienbild aus ihrer Wohnung entfernt – „wir auch!“. Der heilige Paulus warnt uns vor dem „Wir auch!“. Er sagt: „Gleicht euch nicht dieser Welt an!“ (Röm 12,2). Er setzt gegen das „Wir auch“ das mutige „Wir dagegen!“ Die anderen nennen die Botschaft vom Kreuz Torheit und Ärgernis; „wir dagegen verkünden Christus als den Gekreuzigten“ (1 Kor 1,23).

Eine andere Versuchung bedrängt gerade jene Priester und Laien, die sich unermüdlich für Christus und die Kirche einsetzen.

Es ist die Versuchung, angesichts des geringen Erfolges müde und mutlos zu werden. Wir brauchen in der Tat eine große Spannkraft, um das Umsonst durchstehen zu können. Damit stehen wir vor der Frage, um die es mir vor allem in diesem Hirtenwort geht: Was tun?

Kürzlich sagte ein philippinischer Bischof ein Wort, das mich nachdenklich gemacht hat: „Bei Euch in Europa ist der Glaube am Sterben. Bei uns blüht er auf. Wir fühlen uns für Euren Glauben verantwortlich“. Der christliche Glaube darf bei uns nicht sterben. Ich rufe ihnen zwei Worte der Heiligen Schrift zu:

„Haltet am Glauben fest!“ (Kol 2,7)

Mitten in der Stadt Köln mit ihren Banken, Geschäften, Museen, Schulen, Wohnungen und Fabriken weisen die Domtürme nach oben, zu Gott. Sie sind machtvoll aufgerichtete Zeichen des Glaubens. Viele Menschen sind so sehr mit dem, was unten geschieht, beschäftigt, daß sie die Botschaft der Domtürme „Erhebet die Herzen!“ nicht mehr beachten. Erste Voraussetzung des apostolischen Wirkens ist der Glaube. „Haltet an dem Glauben fest, in dem ihr unterrichtet wurdet“, mahnt uns der heilige Paulus. Er fügt hinzu: „Gebt acht, daß Euch niemand mit seiner Philosophie und falschen Lehre verführe“ (Kol 2,7–8). Unser Glaube muß unverfälscht und ungebrochen sein. Heute bemitleiden sich manche, daß sie einen angekränkelten Glauben hätten. Der Glaube, den der Herr uns als Gnade schenkt, ist nicht verkürzt und unterernährt. „Er überwindet alle Anfechtungen und wird zum Anker unseres Lebens.

„Christus ist in euch“ (Röm 8,10). (Amtsblatt Köln 1984, 101)

2. Erzbischof Dyba – Kehrt um und glaubt

Der Bischof von Fulda ruft in seinem Fastenhirtenbrief vom Aschermittwoch 1984 zur Umkehr auf.

Kehrt um und glaubt an das Evangelium!

Im Namen des einzigen und dreifaltigen Gottes rufe ich Euch dazu auf! Im Namen des lebendigen Gottes rufe ich, des einzigen, der über Dein Leben entscheidet, der über Leben und Tod entscheidet, und jetzt reden wir nicht von einigen Jahren und Jahrzehnten, sondern von der Ewigkeit.

Wer glaubt, wird gerettet werden; wer glaubt, wird das Himmelreich schauen; ja, wer glaubt, aus dessen Innerem werden Ströme lebendigen Wassers aufbrechen (Joh 7,38). Um aber diesen Glauben zu gewinnen, der allein selig macht, müssen wir frei werden von allem Götzenkult und all den Irrlehren unserer Zeit. Um eine richtige Entscheidung zu treffen und festzuhalten, müssen wir mit klarem Sinn für das Wirkliche und Wesentliche scheiden von allem, was diesem Glauben an Gott zuwiderläuft.

Das sind in unserer Zeit vor allem jene Ideologien, die die Welt ohne Gott gestalten wollen, ja, die ein Paradies auf Erden ohne Gott als machbar verkünden.

Die politischen Utopien marxistischen Ursprungs sollten eigentlich längst ausgeträumt sein, nachdem alle Welt erfahren mußte, daß die „blutroten Fahnen“ eben nicht das Heil für die Massen, sondern unsagbares Elend, Blut und Tod für Millionen gebracht haben und am Ende statt des erhofften Paradieses der Werktätigen einen ausbeuterischen Sklavenstaat. Doch infolge ihrer politischen und militärischen Macht, die sich durch Einschüchterungen und Gewaltaktionen noch auszudehnen droht, muß heute ein großer Teil der Erde diese Sklaverei gottloser und geistloser Ideologien und menschenverachtender Systeme ertragen.

Auf der anderen Seite aber droht die Gefahr der Versklavung an einen praktischen Materialismus, der weite Teile unserer noch freien Welt bedroht. Ungehemmter Genuß und ungezügelter Freiheit sind seine Götzen, seine großen Schlagworte aber: Pluralismus und Permissivität. Hier ist eine klare Einsicht vonnöten.

Pluralismus ist annehmbar, wenn der Begriff besagen will, daß in einer Gesellschaft Menschen verschiedener Meinung und Lebensauffassung friedlich miteinander leben sollen, ohne einander zu bekämpfen oder zu unterwerfen. Pluralismus kann und darf aber nicht heißen, daß es nur noch unverbindliche, gleichwertige – und womöglich austauschbare – Meinungen und keine verpflichtenden Wahrheiten mehr gibt. Vollends zum Unding wird der Pluralismus jedoch, wenn sich in seinen Namen jede neumodische Torheit mit der absoluten Wahrheit auf eine gleiche Stufe setzen will, wie es heute nicht selten den Anschein hat (Pfarramtsblatt n. 4 vom 1. 4. 84, S. 112).

3. Erzbischof Kredel – Ihr werdet meine Zeugen sein

Der Erzbischof von Bamberg schreibt in seinem Hirtenwort zur österlichen Bußzeit:

Das öffentliche Bekenntnis zu Christus im Sonntagsgottesdienst ist für die Fernstehenden von großer Bedeutung. Auf diese Form des Zeugnisses dürfen wir niemals verzichten. Und ich bitte Sie, liebe Brüder und Schwestern, helfen Sie mit, daß unsere Kirchen nicht noch mehr entvölkert werden. Die Sonntagsgottesdienste müssen der lebendige und zeugnisgebende Mittelpunkt unserer Pfarreien bleiben. Und denken wir auch daran: der Segen, der von unseren sonntäglichen Pfarrgottesdiensten ausgeht, bleibt nicht auf die Pfarrei beschränkt, sondern wirkt hinein in Kirche und Welt.

Die Pfarrgemeinde ist nicht die kleinste Zelle der Kirche. Die Familie ist Kirche im kleinen, Hauskirche. Die Verbindung der Eheleute ist in ähnlicher Weise gnadenhaft wie die Verbindung Jesu mit seiner Kirche. Die Liebe von Vater und Mutter ist lebenspendend: durch ihre Kinder entsteht eine christliche Familie. Lebenspendende Liebe aber muß von Verantwortung geprägt sein. Leider hat man den Eindruck, daß sich viele Eheleute heute dieser Verantwortung den Kindern gegenüber nicht mehr bewußt

sind. Manche meinen, es sei genug, den Kindern eine gesicherte Existenz aufzubauen, sie gesund zu erhalten und in eine gute Schule zu schicken. Das aber ist zu wenig! In der Familie, der Hauskirche also, muß der Glaube vermittelt werden. Wo soll das Kind lernen, wie man betet, wenn nicht von den Eltern? Wo soll das Kind den Sinn der Feste des Kirchenjahres in seiner ganzen Tiefe erleben, wenn nicht daheim im Kreis der Familie? Wenn die Eltern nicht mehr zur Kirche gehen, dann werden die Kinder als Erwachsene auch nicht den Weg ins Gotteshaus finden. Johannes Paul II. hat in seiner Predigt über das Apostolat in der Familie folgendes gesagt: „Als sakramental gegründete Kirche im kleinen oder Hauskirche müssen Ehe und Familie eine Schule des Glaubens und ein Ort des gemeinsamen Gebetes sein. Ich messe gerade dem Gebet in der Familie große Bedeutung zu... Hier ist der erste Ort christlichen Laienapostolates und des gemeinsamen Priestertums aller Getauften. Solche vom christlichen Geist geprägte Ehen und Familien sind auch die wahren Seminarien, das heißt Pflanzstätten für geistliche Berufe zum Priester- und Ordensstand“ (Predigt auf dem Butzweiler Hof in Köln am 15. November 1980). (Amtsbl. Bamberg 1984, 41)

4. Erzbischof Saier – Versöhnung schenkt Frieden

Der Erzbischof von Freiburg schreibt in seinem Fastenhirtenwort:

Welche Wege gibt es, unser Leben aus der Versöhnung mit Gott zu gestalten? Neben vielen anderen erprobten möchte ich auf jene Wege verweisen, die heute besonders notwendig sind.

a) Die österliche Bußzeit ist ein neues Angebot der Versöhnung und der Gnade. Es anzunehmen, sollte uns keine Zeit und keine Mühe zu schade sein. Jetzt braucht Gott vor allen anderen Dingen Vorrang in unserem Leben!

Es gibt vieles, was uns während des Jahres im Übermaß beansprucht. Der Verzicht

darauf kann zur neuen Freiheit für Gott, für die Mitmenschen und für uns selbst werden. Dieser Schritt kann damit beginnen, daß jeder sich prüfend fragt: Wofür setze ich am meisten Kraft und Mühe ein – äußerlich und noch mehr innerlich in den Empfindungen und Wünschen meines Herzens? Solches Fragen kann oft rasch helfen, herauszufinden, welchen Platz Gott im Leben einnimmt.

Für diese notwendige Prüfung und Neuorientierung unseres Lebens werden uns in der österlichen Bußzeit zwei aufeinander bezogene Wege besonders angeboten: die Bußandacht und das Bußsakrament. Ich weiß, daß ich mit diesem Hinweis manchem lästig falle. Aber wir dürfen ohne Schaden für den einzelnen Gläubigen und für unsere Gemeinden keinen von beiden Wegen geringschätzen, weder die Bußandacht und noch weniger das Bußsakrament. Gott sei Dank nimmt das Verständnis für gemeinschaftliche Bußfeiern und für die sakramentale Vergebung der Sünden im Bußsakrament wieder zu, nicht zuletzt bei Jugendlichen. In jenen wenigen Gemeinden unseres Bistums, in denen das Bußsakrament praktisch verdrängt wurde, mögen Priester und Laien ensthaft nach Wegen suchen, wie das Bußsakrament wieder zurückgewonnen werden kann. Keinem Gläubigen darf der Empfang des Bußsakramentes in seiner Pfarrei lästig oder gar unmöglich gemacht werden.

b) Zum Neuanfang aus der von Gott geschenkten Versöhnung kann im täglichen Umgang miteinander das Verzeihen werden. Wie oft kommt es zu Mißverständnissen und Fehlern am Arbeitsplatz, in der Familie, bei Sport und Freizeit, ohne daß sie durch ein klärendes Gespräch behoben würden. Nicht selten zerbrechen darüber Kameradschaften und Freundschaften. Und manche Ehe wäre nicht auseinandergefallen, wenn die Eheleute rechtzeitig das gemeinsame Gespräch gesucht und die begangenen Fehler einander verziehen hätten (Amtsblatt Freiburg 1984, 199).

5. Erzbischof Wetter – Der Neue Bund

In seiner Predigt zum Gründonnerstag sagte der Erzbischof von München-Freising:

In diesem Bund nimmt Gott uns nicht nur bei der Hand. Das tut er auch, aber er tut noch viel mehr. Er schenkt sich uns selbst in seinem Sohn Christus; wir sollen mit ihm zusammenwachsen. In der Eucharistie gibt Christus uns sein Fleisch und Blut als Speise und Trank. Wenn wir unser tägliches Brot genießen, nehmen wir die Speise in uns auf. Beim Genuß des Leibes und Blutes Christi aber geschieht das Gegenteil. Wir werden aufgenommen in Jesus Christus, verwandelt in seinen Leib. Wir werden verwandelt in das, was wir genießen: in den Leib Jesu Christi. So innig werden wir mit ihm vereinigt, daß wir, wie es im 3. Hochgebet der heiligen Messe heißt, „ein Leib und ein Geist werden in Christus“. So innig werden wir Christus und damit Gott zu eigen und wird Gott uns zu eigen. Das ist der Neue Bund, den Jesus Christus gestiftet hat und den wir heute feiern. Es ist ein Bund fürs Leben, nicht nur bis der Tod scheidet. Denn im Neuen Bund ist der Tod überwunden. Es ist ein Bund, der Leben schenkt, Gottes ewiges Leben.

Zum Neuen Bund gehört noch eines: Wir müssen diesem Bund gemäß leben. Am Sinai hat Gott dem Volk die Gebote gegeben als Weisung für ein bundesgemäßes Leben. Jesus hat uns auch eine solche Weisung gegeben. Dem neuen Bund entspricht das neue Gebot: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ (Joh 13,34). Die Liebe Jesu bis in den Tod am Kreuz ist das Maß unseres Lebens im Neuen Bund. Dies geht weit über unsere Kräfte hinaus. Der Herr aber kommt uns zu Hilfe. Mit seinem Fleisch und Blut gibt er uns auch die Kraft seines Geistes, daß wir bundesgemäß leben und ihn und einander lieben, wie er uns liebt. Das wollen wir heute Abend in der Feier des Neuen Bundes dem Herrn aufs neue versprechen (MKKZ vom 6. 5. 84, S. 13).

6. Bischof Hemmerle – Maria

Über Maria im Geheimnis der Erlösung schreibt der Bischof von Aachen:

Am einfachsten und vielleicht bewegendsten habe ich das einmal in der Zeichnung eines Kindes angetroffen, das seine „Theologie“ von Maria in drei einfältigen Strichfiguren ausdrückte. Die erste und die dritte hält die Hände ausgebreitet nach unten, die mittlere ausgebreitet nach oben. Unter die leeren, nach unten gerichteten Hände des ersten Bildes schreibt das Kind: „Maria hat nichts“. Unter das mittlere Bild mit den nach oben gehobenen Händen schreibt es: „Maria hat alles empfangen“. Und unter das letzte Bild mit den wiederum nach unten gerichteten, leeren Händen: „Maria hat alles gegeben“. Liebe, die alles empfängt und alles gibt, diese beiden Grundmöglichkeiten und Grundrichtungen des Daseins sind in der Tat die Kurzformel für Maria. Reines Beschenktsein und reines Verschenken sind die Aussage in allen Aussagen des Glaubens über Maria (MKKZ vom 20. 5. 84, S. 3).

7. Bischof Hofmann – Der hl. Bruder Konrad

Vor 50 Jahren, am 20. Mai 1934, wurde der Altöttinger Kapuzinerbruder heiliggesprochen; am 21. April 1984 war der 90. Todestag des Heiligen. Der Bischof von Passau spricht von diesem heiligen Ordensmann in seinem Hirtenwort vom 17. Februar 1984:

Was hat uns Bruder Konrad zu sagen?

Er hatte kein großes „Sendungsbewußtsein“, wie etwa die Kleine heilige Theresia vom Kinde Jesu. Er hat uns auch keine biographischen Schriften hinterlassen – und doch kann er uns gerade in der heutigen Zeit so viel sagen. Was kennzeichnet denn diese unsere Zeit besonders? Man könnte mit den drei Begriffen antworten Aufbrechen – Umbrechen – Zerbrechen.

Wir sind Zeugen eines ungeheuren Umbruchs in der Welt, auch in der Kirche, aber

nicht ohne Hoffnung. Man sagt, in der Menschheitsgeschichte vollziehe sich heute eine Zäsur, die es in diesem Ausmaß bisher nie gegeben habe. Völker wurden und sind unruhig, Ideologien breiten sich weltweit aus, die das „alte Wahre“ – wie es Bruder Konrad noch kannte – nicht mehr gelten lassen. Wir fühlen immer wieder, daß Aufbrechen und Umbrechen auch zu einem Zerbrechen führen können. Alte Wertvorstellungen sind zerbrochen und zerbrechen. Uns wird bewußt, daß wir von schrecklichen Gefahren umgeben sind: wahnsinnige, weltweite Rüstung, millionenfacher Kindermord im Mutterschoß. Wie kann uns Christen da Bruder Konrad weiterhelfen? Man getraut sich kaum, ihm nachzusprechen: „Betet!“ Manche Christen, sogar Theologen, meinen, mit Bruder Konrad nicht viel anfangen zu können, er sei zu „einfach“ und „problemlos“, er gehöre einer vergangenen Zeit an, und sein Frömmigkeitsstil passe nicht in unsere Tage. Aber gerade im Um- und Zerbrechen, das sich vor unseren Augen vollzieht, bekommt der heilige Bruder Konrad eine eigenartige Aktualität, die wir als Christen kennen und anerkennen sollten. Wenn Verwandte des Heiligen ihm von ihren Problemen erzählten, ihren alltäglichen Sorgen, Nöten, Kreuz und Leid, sagte er: „Betet!“ Allen, denen manchmal die Welt zum Problem zu werden scheint, würde Bruder Konrad sagen: „Betet, das Gebet rettet die Welt, und Lebenskrisen können nur betend durchgestanden und bewältigt werden.“

Damit hängt die Geborgenheit in Gott sehr eng zusammen. Bruder Konrad wußte sich in Gott geborgen, weil für ihn Gott die eigentliche Wirklichkeit war. Zur großen Gefahr unserer Zeit, daß uns alle Dinge wichtiger werden als Gott – Geld, Wohlstand, Konsum, Wirtschaft, Politik – brauchen wir das Gegengewicht: Gott.

Durch das radikale Ernstnehmen Gottes ist Bruder Konrad für unsere Zeit, die Gott fast schon vergessen hat, zum Provokateur geworden. Wer Gott so ernst nimmt wie er, der weiß sich in Gott geborgen, der erfährt

das Kindsein vor Gott, wie er es erfahren hat, der findet seinen Sinn in der oft scheinbaren Sinnlosigkeit unseres Daseins – und zu alledem die Hoffnung auf das Kreuz. Im Kreuz ist Heil, oder – wie der Heilige zu sagen pflegte – „Das Kreuz ist mein Buch“. Das Buch in dem wir lesen, sind die Massenmedien, und darüber vergessen wir das Kreuz und den Gekreuzigten. Deshalb tun wir uns oft so schwer im Leben, denn ohne den Gekreuzigten, der auch der Auferstandene ist, verstehen wir im Grunde nichts, weder Gott noch das eigene Leben. Das Kreuz aber wirft sein Licht auf alles, auch auf die Untergänge.

In diesem Heiligen sollten wir das Vorbild für unser eigenes Christsein sehen. Uns alle möchte Bruder Konrad zu den wahren Quellen des Lebens führen. So ist er ein rechter Volksheiliger für unser Bistum und für die ganze Kirche. Darum wollen wir ihn in diesem Jubiläumsjahr gleichsam wieder neu entdecken, ehren und anerkennen. Bruder Konrad kann uns helfen, Christen zu bleiben oder wieder neu zu werden. (Amtsblatt Passau 1984, S. 19).

8. Bischof Lehmann – Nichtehe- liche Lebensgemeinschaften

Der Bischof von Mainz setzt sich in seinem umfangreichen Fastenhirtenwort mit dem Phänomen der nichtehelichen Lebensgemeinschaften auseinander. Das Hirtenwort bietet eine Lehre über das christliche Verständnis der Ehe und zeigt Wege für pastorale Hilfen für Menschen, die in einer Lebensgemeinschaft leben, die nicht dem christlichen Verständnis von Ehe und Familie entspricht. „Am Ende möchte ich die jungen Menschen um ihre besondere Mitarbeit bitten. Die christliche Ehe hat sich im Lauf ihrer Geschichte immer wieder gewandelt und dadurch ihre Lebensfähigkeit und ihre Überlegenheit erwiesen. Sie ist auch heute offen für eine Erneuerung und Vertiefung ihrer Gestalt. Bringen Sie Ihren Beitrag zu einer solchen Erneuerung und Vertiefung in das jahrtausendealte Ringen

der Menschen um die jeweils angemessene Form der Ehe ein und dienen Sie so in der Zukunft der Ehe in unserer Gesellschaft. Die Kräfte der christlichen Ehe sind noch längst nicht erschöpft“ (Amtsblatt Mainz: Sonderdruck der Bischöflichen Kanzlei Mainz 1984).

9. Bischof Moser – Sakrament der Krankensalbung

In einer bewegenden Feier spendete Bischof Georg Moser von Rottenburg-Stuttgart in der Stuttgarter Domkirche St. Eberhard einer Reihe von Langzeitkranken und alten Menschen im Rollstuhl das Sakrament der Krankensalbung. Die von Ärzten, Schwestern und Pflegern begleiteten Kranken brachten dem Bischof gegenüber zum Ausdruck, was sie in ihren zum Teil jahrzehntelangen Leiden und schlaflosen Nächten brauchen und von diesem Sakrament erhoffen: Zuwendung, Stärkung und Trost Gottes für das Leben. Über die in der Kirche versammelte Gemeinde hinaus erlebten durch die Rundfunkübertragung von drei Sendeanstalten viele andere mit, wie sich der Stellenwert dieses in seiner Wichtigkeit wiederentdeckten Sakraments in der Kirche gewandelt hat. Die Spendung durch den Bischof selbst und ebenso die Haltung der Kranken zeigten an, daß es sich dabei nicht um die „letzte Ölung“ als eine Art Todesweihe handelt. Der das Sakrament spendende Priester ist nicht ein Todesbote, sondern er vermittelt ein Heilszeichen des Glaubens und ein Symbol der Kraft und Befreiung für den weiteren Lebensweg (MKKZ vom 20. 5. 84, S. 5).

10. Bischof Müller – Europas Zukunft

Der Bischof von Regensburg sagte u. a.:

Wir brauchen eine neue Bewegung für Europa. Gerade die Fragen und Erwartungen an Christentum, Kirche und Gesellschaft, die junge Menschen heute stellen, mögen hierfür wichtige Impulse sein. Sie tragen bei zu einem vom christlichen Glauben be-

zeugten Verständnis vom Menschen und einer humanen Gesellschaft; zur Besinnung auf das, was die Seele Europas ausmacht. Die Zukunft Europas muß mit Optimismus angegangen werden. Eigentliche Aufgabe unseres christlichen Apostolats ist es, Menschen zu gewinnen durch unser eigenes christliches Zeugnis. Behalten wir in dieser Aufgabe den langen Atem, ohne Rücksicht auf taktische Überlegungen und kurzfristige Vor- und Nachteile.

Europa erwartet von uns Christen keine Utopie, Europa verträgt aber auch keine weitere Resignation. Europa ist auf die Zuversicht von uns Christen angewiesen, es lebt aus der Hoffnung, die im Menschenbild und in politischen Grundwerten des Christentums gründet. Wer sich unerschütterlich und unermüdlich für diese Grundwerte in Europa einsetzt, dem gehört die Zukunft (KNA).

11. Bischof Spital – Das Kreuz im christlichen Leben

In einem Hirtenwort vom 6. Februar 1984 nennt der Bischof von Trier das Kreuz den Schlüssel zum Gelingen unseres Lebens.

Das Leben in der Welt bekommt ein grundlegend anderes Gesicht für den, der mit der neuen Erde und dem neuen Himmel rechnet. Denn wenn es dieses neue Leben bei Gott gibt, hängt das Gelingen unseres Lebens nicht allein von dem Glück ab, das wir hier auf Erden erleben; wir müssen nicht versuchen, es herbeizuzwingen, es krampfhaft festzuhalten – mit dem Ergebnis, daß es gerade dadurch zerstört wird.

Wenn es den Himmel, diese geheimnisvolle Wirklichkeit, gibt, ist über das tausendfache Leid dieser Welt noch nicht das letzte Wort gesprochen, und Hoffnung und Zukunft bleiben offen. Wenn es den Himmel gibt, ist diese Welt nicht in sich verschlossen und ausweglos zugesperrt, sondern sie hat eine offene Zukunft vor und über sich.

Liebe Mitchristen, den Kreuzwallfahrern wird zum Andenken ein kleines Kreuz ge-

schenkt, eine Nachbildung des Kreuzreliquiars aus St. Matthias, das 1204 aus Konstantinopel nach Trier gekommen ist. Mit großer Liebe ist das Kreuz des St. Matthias, aber auch an vielen anderen Orten unseres Bistums verehrt worden. Immer wieder haben sich unsere Vorfahren an Mosel und Saar, an Rhein, Wied und Nahe, im Hunsrück und in der Eifel im Blick auf das Kreuz Kraft geholt für die Bewältigung ihres Lebens. Viele Bildstöcke an den Wegen im Land geben heute noch Zeugnis davon.

Mir fällt auf, daß sich heute in vielen Wohnungen kein Kreuz mehr findet, obwohl es doch früher in keinem Haus gefehlt hat. Hängt das vielleicht damit zusammen, daß uns das Kreuz nichts mehr zu sagen hat? Eine solche Kreuzvergessenheit wäre für unser Christsein tödlich.

Das Kreuz ist der Schlüssel zum Gelingen unseres Lebens, das Kreuz ist der Schlüssel zu unserem Glück. Darum bitte ich Sie alle und lade Sie ein: Besinnen wir uns in dieser österlichen Bußzeit darauf, daß wir durch das Kreuz Jesu Christi erlöst sind und Hoffnung und Zukunft für unser Leben erhalten haben (Amtsblatt Trier 1984, 26).

12. Bischof Stimpfle – Ewige Anbetung und Gebetswache

In einem Hirtenwort vom 14. Februar 1984 gibt der Bischof von Augsburg eine theologische und pastorale Begründung der Ewigen Anbetung sowie praktische Anweisungen für die Durchführung der Gebetswache in den Pfarreien und in den Klosterkirchen.

Wie heute fast in jeder Gemeinde, je nach Größe und Struktur der Pfarrei, aktive Christen in den verschiedensten Arbeitskreisen – Liturgie, Kindergottesdienste, Krankenbesuche, Altenbetreuung, Eingliederung der Neuzugezogenen usw. – mit großem Eifer tätig sind, so dürften sich doch auch einige Verantwortliche für den Aufbau einer sogenannten Gebetswache ermuntern lassen. Unsere zugesperrten Kirchen stellen einen seelsorgerlichen Scha-

den dar, der nicht länger übersehen werden darf. Ist nicht die Quelle des privaten Gebetes und der persönlichen adoratio vielfach am Versiegen? Die Gegenwart Jesu Christi, des Erlösers, in unseren Tabernakeln wird oft nicht mehr wahrgenommen. Wir müssen die Zusage Jesu „...Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20) auch hinsichtlich seiner eucharistischen Gegenwart neu überdenken und beinahe wiederentdecken.

Ein Vorschlag wäre, daß der Pfarrer mit einigen Verantwortlichen einen Plan aufstellt, nach dem sich Pfarrangehörige wöchentlich oder monatlich für eine bestimmte Stunde zur Anbetung in der Kirche einfinden. Wenn dies in einer Gemeinde am Beginn vielleicht täglich zwei Stunden sind, so könnte diese Zeit an der Kirchentüre bekanntgemacht werden. Auf dem bei uns vorbereiteten Plakat, das bei verschlossenen Kirchen angibt, wo der Schlüssel zu erhalten ist, könnte auch auf diese Öffnungszeit während des Tages hingewiesen werden. Wer zu „seiner Gebetszeit“ verhindert ist, sollte zuverlässig einen Vertreter schicken.

Fürs erste mag einem dieser Gedanke fremd oder gar als nicht realistisch vorkommen. Aber überlegen wir einmal die Frage: Wie gut würde es einem jeden tun, eine Stunde wöchentlich oder monatlich vor Gott ganz zur Ruhe zu kommen, seine persönlichen Anliegen vorzutragen, dem großen Gott durch seine Anbetung „die Ehre zu erweisen“ und zugleich das grundlegende Apostolat des Gebetes für Kirche und Welt zu üben?

Mit der Gebetswache sollte einfach begonnen werden. Organisatorische Anfangsschwierigkeiten sind überwindbar. Gleichzeitig mit der Gebetswache bei Tag können auch evtl. beabsichtigte Kirchendiebstähle verhindert werden, wenn sich mehrere, wenigstens zwei Gläubige gleichzeitig an der Gebetswache beteiligen. Ein Teilablaß wird dem Gläubigen gewährt, der das Allerheiligste Sakrament zur Anbetung besucht.

Wer wenigstens eine halbe Stunde lang im Gebet verharrt und außerdem die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfängt, in der Meinung des Heiligen Vaters ein „Vater unser“, „Gegrübet seist du Maria“ und das „Glaubensbekenntnis“ oder ein anderes Gebet verrichtet, kann einen vollkommenen Ablass gewinnen.

In Übung bleiben soll ferner der tägliche gemeinsame Rosenkranz, auch wenn er zu meist nicht als offizieller Gottesdienst im Kirchenanzeiger vermerkt wäre.

Die Pfarrer und die Kirchenrektoren werden dringend gebeten, die Gebetswache aufzubauen und bis zum Jahresende ihre Erfahrungen über die Dekanate an das Bischöfliche Ordinariat zu berichten (Amtsblatt Augsburg 1984, 85).

13. Bischof Wittler – Gefahren für das geistliche Leben der Priester

Der Bischof von Osnabrück warnte in einem Schreiben an die Priester und Diakone seiner Diözese vor den Gefahren für das geistlich-spirituelle Leben der Priester durch Gefahren der Überbeanspruchung, der Routine, einer falsch verstandenen Rücksicht auf den Menschen und eines fragwürdigen Ehrgeizes (KNA).

MISSION

1. Arbeitstagung der Missionsprokuratoren

Am 8./9. Mai 1984 fand in Würzburg/Oberzell, unter der Leitung von Pater Andreas Müller ofm, eine Tagung der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Gemeinschaften im Deutschen Katholischen Missions-Rat statt. Die thematischen Schwerpunkte der Tagung waren: Fragen des neuen Kirchenrechts; „Missionare auf Zeit“; der Katholikentag in München.

Das neue Kirchenrecht enthält wichtige Aussagen, das Mandat der Mission und unser Verhältnis zur Ortskirche betreffend; daneben aber auch vermögensrechtliche Bestimmungen, die für unsere alltägliche Arbeit von Bedeutung sind. Wir sind überzeugt, daß wir uns einmal mit diesen Fragen beschäftigen müssen, und zwar in aller Ruhe und mit genügend Zeit zu einer gründlichen Diskussion.

Das Modell „Missionare auf Zeit“ (MaZ) hat bei einigen Missionsgemeinschaften die erste Phase der Erprobung überstanden. Nach wie vor ist das Interesse der Jugend groß. Wir werden auf diese Möglichkeit des missionarischen Dienstes immer wieder angesprochen. Deshalb sollten wir uns über erste Erfahrungen austauschen und dabei auch die Schwierigkeiten und Probleme zur Sprache bringen, die unsere Gemeinschaften (Missionare) mit diesem Experiment haben.

2. Projektpartnerschaften

In vielen Gemeinden und kirchlichen Gruppen wächst der Wunsch, Missions- und Entwicklungshilfe nicht nur durch Spendenaktionen zu fördern, sondern mit Partnern in den Jungen Kirchen in Kontakt zu kommen. Zwei Motive spielen dabei eine Rolle: erstens wächst durch solche Kontakte das Verständnis für die Sorgen und Probleme der Menschen in den Jungen Kirchen; und zweitens wird die Bereitschaft immer größer, von den Jungen Kirchen zu lernen. Mission als Dialog, geistliche Gemeinschaft und wechselseitige Solidarität werden durch Projektpartnerschaften besonders intensiv erfahren.

Projektpartnerschaften sind wechselseitige Beziehungen zwischen Pfarreien, Gruppen, Verbänden u. ä. hier und einzelnen Projektträgern oder Pfarreien in den Jungen Kirchen. Dabei geht es vor allem um die Verbindung zu den Menschen dort, sehr häufig auch um die Finanzierung von konkreten Projekten, die bei uns einen Lernprozeß über Dritte-Welt-Probleme in

Gang setzen können. Die kirchlichen Werke und Missionsorden vermitteln solche Projektpartnerschaften und begleiten sie auch in der Abwicklung.

Projektpartnerschaften sind eine gute Sache. Die Verwirklichung ist allerdings nicht einfach. Sie setzt gründliche Kenntnisse der Partnerkirche und deshalb hohe Lernbereitschaft voraus: statt Bevormundung – Dialog, statt einseitiger Abhängigkeit – wechselseitiges Geben und Nehmen, statt Überheblichkeit – gegenseitiges Ernstnehmen.

Verantwortlich für den Aufbau ihrer Gemeinden sind die Ortskirchen. Die Förderung von Projekten muß deshalb mit den Jungen Kirchen abgesprochen und koordiniert werden. Dabei ist selbstverständlich, daß für die Auswahl und Priorität der Hilfe die Pastoralpläne der Diözesen und Gemeinschaften vor Ort maßgeblich sind. Wir dürfen also nicht der Versuchung erliegen, vorrangig solche Projekte zu fördern, die unseren europäischen Vorstellungen entsprechen.

Durch Projektpartnerschaften dürfen keine neuen Abhängigkeiten entstehen. Deshalb ist darauf zu achten, daß ein Projekt so konzipiert ist, daß die Partner es von Anfang an mittragen und möglichst auch einmal unabhängig weiterführen können. Dieser Prozeß darf nicht von außen gesteuert werden.

Wir müssen uns dessen bewußt bleiben, daß die Förderung von Einzelmaßnahmen nur punktuelle Hilfen sind, die nicht die Bedürfnisse und Nöte aller in einer Region oder Diözese befriedigen können. Um Spannungen und ungerechte Verteilung zu vermeiden, haben wir es der Entscheidung der Ortskirchen bzw. der Projektträger zu überlassen, wo vorrangig Hilfe nötig ist.

Persönliche Bindungen und Beziehungen zu Missionaren, zu einzelnen Bischöfen, einheimischen Priestern, Studenten usw. können für das missionarische Klima einer Gemeinde sehr wertvoll sein. Sie allein dür-

fen jedoch für die Auswahl von Projektpartnerschaften nicht ausschlaggebend sein. Zu leicht ist sonst die Gefahr gegeben, daß nur die zum Zuge kommen, die sich in Europa zu Wort melden können. Unbedingt geklärt sein muß: Trägerschaft, Personal, Gesamtfinanzierung, Dauer der Partnerschaftsverpflichtung, Stellungnahme des Ortsbischofs bzw. der Ordensoberen. Dadurch ist eine gewisse Kontinuität gesichert, und es wird vermieden, daß Projekte beim Weggang eines Projektleiters zusammenbrechen.

Projektpartnerschaften sind kein Ersatz für die allgemeine Missionshilfe. Deshalb werden die Werke, Diözesen und Missionsprokuren darauf achten, daß die von ihnen vermittelten Projektpartnerschaften nicht zu Lasten der großen Kollekten für die kirchlichen Hilfswerke oder ihrer eigenen Förderkreise gehen.

Die Werke, Diözesen und Missionsprokuren sind sich bewußt, daß sie dabei eine Verantwortung gegenüber der Ortskirche als Ganzes tragen und werden deshalb nur solche Partnerprojekte fördern, die sich in die Ortskirche integrieren.

Die Jungen Kirchen stehen mit diesen Stellen in einem ständigen Kontakt. Deshalb haben diese eine fundierte Kenntnis über die Nöte und Bedürfnisse, die vorrangigen Optionen und Pastoralpläne der Jungen Kirchen, die sie Projektpartnern in der deutschen Kirche vermitteln können.

Bei Planung und Durchführung von Projektpartnerschaften ist deshalb unbedingt eine Sachberatung erforderlich, die von den Werken und Missionsprokuren gerne zur Verfügung gestellt wird. Diese stehen auch untereinander in ständigem Kontakt, um eine gerechte und ausgewogene Projektförderung in den Jungen Kirchen sicherzustellen (Deutscher Katholischer Missionsrat, Holsteinstraße 1, Postfach 800860, 5000 Köln 80, Fernruf 0221 - 618230).

3. „Ein Missionsappell, der alle angeht“

Dies war das Thema einer Predigt, die der Sekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Dr. Simon Lourdu-samy, Alt-Erzbischof von Bangalore, beim Französischen Missionskongreß in Lisieux am 29. April 1984 hielt. Zwei Abschnitte dieser Predigt (Evangelisierung in einer neuen Bedeutung und Dimension; Missio-narisches Bewußtsein der Orts- und Teilkir-chen) werden hier wiedergegeben:

Traditionsgemäß wird Evangelisierung als „Verkündigung Christi an diejenigen, die ihn noch nicht kennen, als Predigt, als Katechese, als Spendung der Taufe und anderer Sakramente“ (E. N., Nr. 17) definiert.

Für die Kirche besagt Evangelisieren, die Frohbotschaft in alle Bereiche der Menschheit zu tragen (vgl. E. N., Nr. 18); besagt mehr noch, durch die Kraft des Evangeliums „die Urteilkriterien, die bestimmenden Werte, die Interessenpunkte, die Denkgewohnheiten, die Quellen der Inspiration und die Lebensmodelle der Menschheit, die zum Wort Gottes und zum Heilsplan im Gegensatz stehen“ (ebd. Nr. 19), zu treffen und umzuwandeln.

Die Evangelisierung bedeutet ausdrückliche Verkündigung der Frohbotschaft, Zeugnis, Erneuerung der Menschheit, und daher *ganzhheitliche Entwicklung des Menschen*. In dieser Aufgabe muß es die Kirche verstehen, die Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker zu übernehmen; dabei reinigt, kräftigt und hebt sie sie (vgl. L. G., Nr. 13).

Die Inkulturation ist nichts anderes und ist ein wesentlicher Aspekt der Evangelisierung: „Die Errichtung des Gottesreiches kann nicht darauf verzichten, Elemente der menschlichen Kulturen einzubeziehen“, erklärte Johannes Paul II. in Kinshasa (*Ansprache an die Bischöfe*, Nr. 4). Sie umfaßt die Bereiche der Katechese, der Theologie, der Liturgie. Doch darf die Inkulturation nie zu einem Verlust der Identität und Universalität der Kirche führen. Man darf

nicht die Einförmigkeit wollen, sondern die Einheit, damit alle sich in der katholischen Kirche begegnen können.

Es geht auch für die Kirche nicht nur darum, Menschen aller Völker zu Jüngern zu machen, sondern auch vor allem Menschen in allen Völkern.

Diese nicht leichte Aufgabe verlangt einen langen Atem und verpflichtet die ganze Kirche. „Sicher, es geschieht viel für die Missionen... Man muß aber auch ganz realistisch feststellen“, erklärte Johannes Paul II., „daß die geistlichen und materiellen Bedürfnisse der jungen Kirchen im Missionsstadium rasend schnell wachsen. Viel ist geschehen; viel geschieht; aber sehr, sehr viel bleibt noch auf allen Gebieten zu tun: im Bereich der Schule, der Krankenfürsorge, der Ausbildung und kulturellen Vorbereitung des einheimischen Klerus“ (vgl. *L'Osserv. Rom.*, deutsche Ausgabe, Nr. 45 vom 11. 11. 1983; S. 7).

Deshalb wendet sich der Papst unermüdlich an alle Diözesen, an alle Pfarreien, an alle Gemeinschaften auf der Welt, damit sie ihre missionarische Verantwortung in immer konkreterer und entschlossenerer Weise offenbar werden lassen.

Es geht hier im eigentlichen Sinne nicht um eine Hilfe von reicheren Kirchen an andere, die ärmer sind, sondern um die Realität der universalen Kirche, die sich in der Gemeinschaft und dem Gütertausch unter Schwesterkirchen ausdrückt, die alle an der universalen Evangelisierung beteiligt sind. Die missionarische Verantwortung ist selbst bei den jungen Kirchen ein Zeichen ihrer Vitalität. „Eine Teilkirche wird um so vitaler sein, je mehr sie in sich die Universalität sichtbar und gegenwärtig werden läßt und je stärker ihre missionarische Bewegung hin zu anderen Völkern ist“ (Puebla, 363).

Das Anliegen der Mission „ad intra“ schließt – ganz im Gegenteil – das Anliegen der Mission „ad extra“ und die Sorge für die anderen nicht aus.

In seiner Botschaft an den zweiten Latein-amerikanischen Missionskongreß erklärte Johannes Paul II.: „Diese Öffnung auf die Weltmission, dieser Beitrag zur Entwicklung der neuen Kirchen und besonders zu einer Vermehrung der Priester- und Ordensberufe, sowie der Laien, die Verantwortung übernehmen wollen, wird ohne Zweifel seine positiven Auswirkungen im Sinne einer wachsenden Lebendigkeit aus dem Christentum und neuer dynamischer Berufungen sowohl in der Gesamtkirche als auch in euren Diözesen haben“ (vgl. *Fides* vom 8. Juni 1983; ND 256).

Wie könnte auch das Wort Gottes auf gewisse Länder beschränkt sein? Sicher ist es schwer, in einem Augenblick unmittelbarer örtlicher Not die Dringlichkeit der Hilfe für andere Kirchen oder Gemeinschaften, die bedürftig sind, wahrzunehmen. Doch die Sorgen, die aus den unmittelbaren und besonders dringenden Problemen erwachsen, können nicht eine noch wichtigere, kirchliche Verantwortung vergessen lassen, die Geographie und Zeit übersteigt. „Die Gnade der Erneuerung“, so erklärte das Konzilsdokument „*Ad Gentes*“, „kann in den Gemeinschaften nicht wachsen, wenn nicht eine jede den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin ausweitet und eine ähnliche Sorge für jene trägt, die in der Ferne leben, wie für jene, die ihre eigenen Mitglieder sind“ (Nr. 37). Für das „Wie“ des Missionar-Seins gibt es allerdings verschiedene Wege, wie der hl. Franz Xaver und die hl. Theresia vom Kinde Jesu bezeugen (*Fidesdienst*, 12. Mai 1984).

STAAT UND KIRCHE

1. Kirchliche Vertragsordnung und Tarifvertrag

Beschluß des *Bundesarbeitsgerichts* vom 18. Mai 1982 zur Frage der Bedeutung eines *Verweises* einer *kirchlichen Arbeitsvertragsordnung* auf *Tarifvertrag* für dessen Auslegung (3 AZN 23/82) (*ZevKR* 28 [1983] 93):

Leitsatz:

Verweist eine kirchliche Arbeitsvertragsordnung auf einen Tarifvertrag, der nach seinem Geltungsbereich die kirchlichen Arbeitsverhältnisse nicht erfassen will, so ist ein Rechtsstreit der Arbeitsvertragsparteien um die Auslegung des Tarifvertrages keine Tarifangelegenheit i. S. d. § 72a I Nr. 2 ArbGG, die eine Nichtzulassungsbeschwerde wegen grundsätzlicher Bedeutung stützen könnte.

2. Befristete Arbeitsverträge

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 6. Mai 1982 zur Frage *befristeter Arbeitsverträge* an Pädagogischen Hochschulen (2 AZR 1037/79) (*NJW* 36 [1983] 71):

Leitsätze:

1. Auch unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung einer Pädagogischen Hochschule zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestehen gegen eine Beschäftigung von Lektoren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Grundrecht der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gem. Art. 5 III GG wird dadurch grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

2. Weist der Haushaltsplan eine Lektorenstelle als sog. „Weiterbildungsstelle“ für ausländische Lektoren aus, so wird dadurch nur die rechtliche Möglichkeit zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge aus Gründen der Weiterbildung geschaffen, rechtfertigt für sich allein aber noch nicht eine Befristung. Erforderlich ist, daß die Lektorenstelle tatsächlich der Aus- und Weiterbildung dient und der Lektor nicht vornehmlich Dienstleistungsfunktionen ausübt.

3. Verfassungsbeschwerde

Beschluß des *Bundesverfassungsgerichts* vom 20. Okt. 1982 zur Frage der Zulässigkeit von *Verfassungsbeschwerden* unmittelbar gegen *Organisationsgesetze* im *Hochschulbereich* (1 BvR 1470/80) (*JZ* 38 [1983] 82*):

Leitsätze:

1. Zur Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden unmittelbar gegen Organisationsgesetze im Hochschulbereich (hier: keine gegenwärtige und unmittelbare Betroffenheit bei Ermächtigung zum Erlass von Satzungen sowie bei noch nicht endgültig absehbaren Auswirkungen).

2. Der Konvent nach dem Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. November 1979 zählt – bei der gebotenen typisierenden Betrachtungsweise – nicht zu den Gremien, die über Forschung und Lehre unmittelbar betreffende Fragen entscheiden (im Anschluß an BVerfGE 35, 79 [140f.]).

4. Förderung der Ausbildung

Beschluß des *Oberverwaltungsgerichts Berlin* vom 19. März 1982 zur Frage der *Förderung einer weiteren Ausbildung*, hier: Studium der Psychologie nach abgeschlossenem Lehramtsstudium (Berufsziel: Schulpsychologe) (7 S 5.82) (FamRZ 30 [1983] 426f.).

Leitsätze:

1. Der berufsqualifizierende Abschluß eines Lehramtsstudiums mit der Ersten Staatsprüfung, jedoch vor Ableistung der schulpraktischen Ausbildung, steht der Förderungsfähigkeit eines dazwischen geschobenen Studiums der Psychologie (Studienziel: Schulpsychologe) bei summarischer Prüfung nicht zwangsläufig entgegen.

2. Im Verfahren zur Hauptsache ist jedoch zu prüfen, ob der Auszubildende tatsächlich den Beruf des Schulpsychologen anstrebt oder ob er das Lehramtsstudium nicht vielmehr lediglich als sog. Parkstudium betrieben hat, ohne es letztlich für seinen späteren Beruf nutzbar machen zu wollen.

5. Ablehnung einer Verbeamtung

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Bremen* vom 2. März 1982 zur Frage der *Ablehnung*

einer *Verbeamtung* einer Lehrerin wegen des *Antrags auf Beurlaubung* gem. § 78a BremBG (1 BA 70/81) (Deutsches Verwaltungsbl. 98 [1983] VII):

Leitsatz:

Es ist nicht rechtsfehlerhaft, wenn ein Dienstherr die Verbeamtung einer in sog. Mangelfächern ausgebildeten Lehrerin im Angestelltenverhältnis deswegen ablehnt, weil sie eine Beurlaubung gem. § 78a BremBG begehrt.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Am 1. März 1984 hat P. Walter Thiel SAC die Leitung der Norddeutschen Pallottinerprovinz übernommen. Er ist Nachfolger von P. Provinzial Fridolin Langenfeld.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1984 leitet P. Otto Fuchs MCCJ die deutschsprachige Provinz der Comboni-Missionare. P. Fuchs (42) war u. a. in Peru und in Spanien tätig. Er ist Nachfolger von P. Georg Klose im Amt des Provinzials.

Zum neuen Generalabt der Kamaldulenser-Eremiten wurde P. Michael Farrel gewählt.

Zum neuen Generalsuperior der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf (Trier) wurde Fr. Wolfgang Widmann gewählt. Er ist Nachfolger von Fr. Justus Hinder.

Neuer Leiter der Canisianer-Brüdergemeinschaft wurde Br. Thomas Bischof. Er löste Br. Paul Dückers ab.

Neuer Generaloberer der Brüder von der Unbefleckten Empfängnis (Niederlande) wurde Br. Karel van Hooij.

Die Franziskanerbrüder vom hl. Kreuz (Trier) wählten Bruder Werner Siemann zum neuen Generalsuperior.

Die Brüder von der Unbefleckten Empfängnis Mariens von Maastricht wählten Fr. Bruno van der Made zum neuen Generalobern.

Das Mailänder Missionsinstitut (PIME) wählte P. Fernando Galbati zum neuen Generalsuperior.

2. Berufungen und Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat am 24. Mai 1984 P. Joseph Metzler OMI zum Präfekten des Vatikanischen Geheimarchivs ernannt. Bisher war P. Metzler (63) Archivar der Kongregation für die Evangelisierung der Völker und Professor an der Päpstlichen Universität Urbaniana. P. Metzler stammt aus Eckardroth (Diözese Fulda). 1949 wurde er zum Priester geweiht. Er hat mehrere grundlegende missionswissenschaftliche Werke veröffentlicht (Fides-Dienst 26.5.84).

Zu Konsultoren der Kongregation für den Klerus wurden u. a. ernannt: Carlos José Bonaventura Kloppenburg OFM, Tit.-Bischof von Vulturara; Oscar Rodriguez SDB, Tit.-Bischof von Pudenzianna; P. Pedro de Achuteghi SJ; P. Benoit Duroux OP; P. Roberto Giannatelli SDB; P. Edward Kaczynski OP (L'Osservatore Romano n. 72 v. 26./27.3.84).

Zu Mitgliedern des Sekretariates für die Einheit der Christen wurden u. a. ernannt: Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation; Marco McGrath CSC, Erzbischof von Panama; Loutfi Laham BS, Tit.-Bischof von Tarsus (griech.-melchit.Ritus); Paul Werner Scheele, Bischof von Würzburg; Clemente Riva IC, Tit.-Bischof von Atella (L'Osservatore Romano n. 64 v. 16.3.84).

Zu Mitgliedern des Sekretariates für die Nicht-Glaubenden wurden am 20. November u. a. ernannt: Kardinal Aloisio Lorscheider OFM, Erzbischof von Fortaleza; Kardinal Joachim Meisner, Bischof von Berlin; William McNaughton MM, Bischof von Inchon; Hubert Brandenburg, Bischof von Stockholm (AAS 76, 1984, 196).

Zu Mitgliedern des Rates für die Öffentlichen Angelegenheiten der Kirche wurde

u. a. ernannt: Kardinal Anastasio Alberto Ballestrero OCD, Erzbischof von Turin (AAS 76, 1984, 197).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute wurden u. a. ernannt: Kardinal Paul Zoungrana WV, Erzbischof von Ouagadougou; Kardinal Carlo Maria Martini SJ, Erzbischof von Mailand; Alberto Luna Tobar OCD, Erzbischof von Cuenca; Arturo Rivera Damas SDB, Erzbischof von San Salvador; Leonardo Legazpi OP, Erzbischof von Caceres; Ronald P. Bär OSB, Bischof von Rotterdam; Simone Tonini OSBSilv., Generalabt der Silvestriner; P. Peter Hans Kolvenbach SJ, Generaloberer der Jesuiten; P. Paul Boyle, Generaloberer der Passionisten; P. Pier Giordano Cabra, Generaloberer der Kongregation der hl. Familie von Nazareth (AAS 76, 1984, 197).

Rosalio José Castillo Lara SDB, Tit.-Bischof von Praecausa, wurde vom Papst zum Pro-Präsidenten der Päpstlichen Kommission für die authentische Auslegung des kirchlichen Rechtsbuches ernannt (AAS 76, 1984, 342).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Bischöfe wurden u. a. ernannt: Friedrich Wetter, Erzbischof von München-Freising; Valfredo B. Tepe OFM, Bischof von Ilhéus (AAS 76, 1984, 342).

Die Katholische Weltunion der Presse hat wieder einen Generalsekretär. Der in Genf tagende Rat der UCIP hat Anfang April den Schweizer Pater Bruno Holtz, SMB, Chefredakteur der KIPA (Katholische Internationale Presseagentur, Freiburg/Schweiz) in dieses Amt gewählt. Der Posten des Generalsekretärs war seit dem Tod von Pater Pierre Chevalier am vergangenen 28. November vakant (Fides, 28.4.1984).

3. Auszeichnung

Die schwedische Universität Uppsala verlieh am 30. Mai 1984 die theologische Ehrendoktorwürde an P. Joseph Metzler

OMI, Präfekt des vatikanischen Geheimarchivs (Fides-Dienst 26. 5. 84).

Schwester Philothea Dittmer von den Dernbacher Schwestern, Leiterin des Arenberger Seminars für Gemeindepflege, wurde mit dem Caritas-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet (KNA).

4* Heimgang

Am 27. Januar 1984 starb in Bologna P. Ignaz Posadzy, Gründer und erster Generaloberer der Kongregation „Societas Christi“ (für die polnischen Auswanderer). Pater Posadzy war zugleich Gründer der Kongregation der Missionsschwestern Christ-König.

In Belgien starb am 17. März 1984 der ehemalige Generaloberer (1958–1967) der Maristen-Schulbrüder, Fr. Charles-Raphael Jean Ergen. Der Verstorbene stand im 84. Lebensjahr (L'Osservatore Romano n. 73 v. 28. 3. 84).

P. Friedrich Fröhling SAC, ehemaliger Generalsekretär des Raphaelswerkes, das er nach dem Krieg wieder aufgebaut hatte, verstarb im Alter von 80 Jahren in Limburg (KNA).

Joao Batista Przyklenk MSF, aus dem Bistum Essen stammender Alt-Bischof von Januaria (Brasilien), starb am 3. Mai 1984 im Alter von 67 Jahren während der Vollversammlung der brasilianischen Bischofskonferenz in Itaici an einer Herzattacke. Bischof Przyklenk war am 20. Juli 1983 von der Leitung der Diözese Januaria zurückgetreten und war anschließend zum Apostolischen Administrator dieser Diözese ernannt worden (L'Osservatore Romano n. 104 v. 5. 5. 84).

Wenige Tage nach Vollendung des 80. Lebensjahres starb in Innsbruck P. Karl Rahner SJ.

Am 5. März 1904 in Freiburg geboren, trat der Professorensohn schon im Alter von 18 Jahren in den Jesuitenorden ein und wurde nach Abschluß seiner Studien in den Nie-

derlanden, in Deutschland und Österreich von Kardinal Faulhaber zum Priester geweiht. Es folgten weitere Studien, darunter bei Martin Heidegger. Von 1939 bis 1944 war er Dozent in Wien, von 1945 bis 1948 an der Jesuitenhochschule in Pullach bei München. 1949 wurde er als ordentlicher Professor an die Universität Innsbruck berufen, wo er 15 Jahre Dogmatik und Dogmengeschichte lehrte.

Das theologische Werk Rahners würdigen, heißt zunächst auch sein unermüdlisches wissenschaftsorganisatorisches Engagement als Herausgeber und Mitgestalter wichtiger Lexika und Handbücher der Theologie sehen – angefangen vom neuen „Lexikon für Theologie und Kirche“ über das „Handbuch der Pastoraltheologie“ und „Sacramentum Mundi“ bis hin zur jüngsten vielbändigen Enzyklopädie „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“. Rahners eigene „Schriften zur Theologie“, deren 16. Band soeben erschienen ist – das Gesamtwerk umfaßt nahezu 4000 Titel – gehören heute zur theologischen Standardliteratur. Vieles von dem, was in den 50er Jahren noch revolutionär klang, ist inzwischen in das Bewußtsein des theologischen Denkens eingegangen. Dazu gehört insbesondere seine Konzeption der Gnade als Selbstmitteilung Gottes, ihrer dialogischen Struktur und der Universalität des göttlichen Heilswillens. Ein Thema, das, wie das Sprechen von Gott als dem absoluten Geheimnis, ins Zentrum der Rahnerschen Theologie führt.

Nachrufe zum Tode Prof. Dr. Karl Rahners würdigen nicht nur das großartige Werk des Dogmatikers und Religionsphilosophen, sondern heben hervor, daß die katholische Kirche in Deutschland mit ihm auch einen engagierten Ordensmann und Priester verloren hat. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höfner, betont, daß der profilierte und überzeugende Theologe kein „theologisches System“ und auch keine theologische Schule hinterlasse, er habe vielmehr eine Theologie aus der „Mitte des Menschseins“ heraus

getrieben. Auf existentielle Fragen habe Rahner existentielle Antworten zu geben versucht. Dies habe ihm Glaubwürdigkeit verliehen, auch wenn er nicht jeden habe überzeugen können.

Rahners pastoralen Einsatz hebt auch der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Prof. Dr. Hans Maier, hervor. Rahner habe nicht nur „Katholikentage mit seiner zündenden Rede“ bereichert und große Ereignisse der Kirche in der Welt und in Deutschland entscheidend mitgeprägt, in unverbrüchlichem Gehorsam zur Kirche habe Rahner seine Forschungen und seine persönlichen Glaubenszeugnisse vor allem vielen jungen Menschen nahegebracht. Sein besonderes Gespür für die Probleme der „Menschen unserer Zeit“ betont gleichfalls der Erzbischof von Wien, Kardinal Franz König, dessen Konzilsberater Rahner ab 1963 war. Nie sei Rahner die Verbindung zur praktischen Seelsorge verloren gegangen. Zudem habe er ein besonderes Talent gehabt, die Menschen anzusprechen und zu erreichen, die an den Widersprüchen der Zeit gelitten hätten. Er habe aber auch den Dialog der Theologie mit der Naturwissenschaft wesentlich beeinflußt. Seine Kritik an Vorgängen und Entwicklungen in der Kirche seien immer Ausdruck seiner Liebe zur Kirche gewesen (KNA). R.I.P.

STATISTIK

Nach dem Päpstlichen Jahrbuch für das Jahr 1984 (Annuario Pontificio) sind 181 männliche Ordensgemeinschaften Päpstlichen Rechts. Von diesen Orden, Priesterkongregationen, Brüderkongregationen und Apostolischen Gemeinschaften zählen 17 mehr als 3000 Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr haben sieben einen Mitgliederverlust zu verzeichnen, neun können von einer Aufwärtsentwicklung sprechen, bei einer Ordensgemeinschaft blieb die Mitgliederzahl konstant. Von einem Mitgliederzuwachs berichten die Dominikaner

(+ 263), die Augustiner-Eremiten (+ 112), die Steyler Missionare (+ 96), die Christlichen Schulbrüder (+ 28), die Franziskaner-Konventualen (+ 27), die Kapuziner (+ 19), die Redemptoristen (+ 16), die Oblaten von der Makellosen Jungfrau (+ 4) und die Spiritaner (+ 3). Die Jesuiten sind trotz eines Rückgangs von 788 (2,9 Prozent) mit 25 990 Ordensangehörigen immer noch der größte Orden der katholischen Kirche. Es folgen die Franziskaner mit 20 262 (-404), die Salesianer mit 16 869 (-4), die Kapuziner mit 11 849, die Christlichen Schulbrüder mit 10 039, die Benediktiner mit 9 472 (unverändert), die Dominikaner mit 7 325, die Maristen-Schulbrüder mit 6 662 (-143), die Redemptoristen mit 6 608, die Oblaten von der Makellosen Jungfrau mit 5 833, die Steyler Missionare mit 5 387, die Franziskaner-Konventualen mit 4 065, die Lazaristen mit 3 992 (-22), die Spiritaner mit 3 726, die Augustiner-Eremiten mit 3 409, die Unbeschuhten Karmeliten mit 3 338 (-59) und die Trappisten mit 3 013 (-71) (Fides-Dienst 28. 4. 84, n. 3392).

Die Steyler Missionsgesellschaft zählt gegenwärtig 5 017 Mitglieder in den Gelübden. Im vergangenen Jahr waren es 5 013. Nach der jetzt von der Generalleitung dieser Ordensgemeinschaft veröffentlichten Statistik setzt sich die Zahl der Mitglieder wie folgt zusammen: 45 (1983: 44) Bischöfe, 3 274 (3 256) Priester, fünf (fünf) ständige Diakone, 738 (729) Fratres (Seminaristen), 955 (980) Missionsbrüder, 341 (331) Klerikernovizen, 47 (41) Brüdernovizen und 167 (160) Philosophie- und Theologiestudenten, die sich auf den Eintritt in das Noviziat vorbereiten.

Die Kongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes (Steyler Missionsschwester) zählt 3 825 (3 857) Mitglieder in den Gelübden und 152 (153) Novizinnen. Der Kongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes von der Ewigen Anbetung gehören 293 (294) Profeschwestern und 47 (31) Novizinnen an (Fides, 23. 5. 1984).

Joseph Pfab